



PENSIONSKASSE
DER CARITAS VVAG

Geschäftsbericht **2021**

Inhalt

4	Organe der Pensionskasse
<hr/>	
7	Lagebericht
<hr/>	
33	Bilanz
<hr/>	
37	Gewinn- und Verlustrechnung
<hr/>	
41	Anhang
42	Erläuterungen zur Jahresbilanz
53	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
55	Sonstige Angaben
57	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
61	Bericht des Aufsichtsrats
<hr/>	
63	Anlagen
64	Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen
65	Entwicklung der Aktivposten
66	Überschussverwendung
<hr/>	

Organe der Pensionskasse

Vertreterversammlung bis 21.06.2021

Stephan Bitzinger, Kumhausen
Johannes Böcker, Havixbeck
Peter Braun, Bad Mergentheim
Harry Buchstein, Arnsberg
Marion Damm, Dresden
Christof Ditzel, Finnentrop
Dr. Joachim Eder, Neuburg am Inn
Peter Eisenbart, Schwalbach
Günter Fuchs, Bad Driburg
Klaus Grosche, Meschede
Thomas Grothues, Warendorf
Renate Heinzmann, Freiburg
Wilhelm Hinkelmann, Hamm
Karl-Heinz Käfer, Steinmauern
Elmar Kober, Oberschwarzach
Gerhard Krane, Telgte
Michael Kuth, Köln
Petra Kuth, Köln
Ralf Kütke-Zur-Lienen, Bersenbrück
Josef Müller, Beckingen
Ursula Osthoff, Arnsberg
Annegret Rassi Warai, Minden (bis 17.03.2021)
Wolfgang Rattai, Neukirchen
Michael Schulze, Eschweiler
Michael Süßmilch, Wermisdorf
Reimund Then, Karlstadt
Norbert Wemhoff, Georgsmarienhütte

Vertreterversammlung ab 22.06.2021

Stephan Bitzinger, Kumhausen
Johannes Böcker, Havixbeck
Jens Breinl, Münster
Tanja Buse-Möller, Bad Emstal
Oliver Butke, Zürich
Dr. Joachim Eder, Neuburg a. Inn
Peter Eisenbart, Schwalbach
Dr. Wolfgang Foit, Holzkirchen
Günter Fuchs, Bad Driburg
Jens Fuchs, Zwickau
Klaus Grosche, Meschede
Thomas Grothues, Warendorf
Frank Hermann, Prichsenstadt
Wilhelm Hinkelmann, Hamm
Sascha Hoen, Schwalbach
Karl-Heinz Käfer, Steinmauern
Marcus Königs, Mettmann
Ralf Kütke-Zur-Lienen, Bersenbrück
Josef Müller, Beckingen
Ursula Osthoff, Arnsberg
Wolfgang Rattai, Neukirchen
Brigitte Riederer, Sulzbach-Rosenberg
Gerhard Schulte-Mattler, Hamm
Michael Schulze, Eschweiler
Stefan Sendker, Münster
Karl Stegemann, Köln
Reimund Then, Karlstadt
Manfred Vogt, Kratzenburg
Thomas Vortkamp, Freiburg/Br.
Norbert Wemhoff, Georgsmarienhütte

Aufsichtsrat*

Oliver Butke,
Vorsitzender,
CEO,
camarque schweiz ag,
Zürich

Stefan Sendker,
stellvertretender Vorsitzender,
Leiter Finanz- und Rechnungswesen,
Aufbauspardienst e. V.,
Münster

Thomas Vorkamp,
Geschäftsführer,
Katholischer Krankenhausverband
Deutschlands e. V.,
Freiburg

Yi Zhang,
Aktuar,
Deutsche Vorsorge Pensionsmanagement GmbH,
Detmold

Vorstand*

Olaf Keese,
Vorsitzender,
Dipl.-Kaufmann,
Hamburg

Robert Müller,
Bankkaufmann, Investmentanalyst/DVFA,
Friedberg

Treuhänder

Dirk Riesenbeck-Müller,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Dienheim

Stellvertretender Treuhänder

Stefan Szük,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Pulheim

Verantwortlicher Aktuar

Mark Walddörfer,
Aktuar (DAV)/Sachverständiger IVS,
Ratingen

Abschlussprüfer

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Köln

* Hierbei handelt es sich um Pflichtangaben
gemäß § 289 Nr. 10 HGB.



Lagebericht

Auf einen Blick

1. Rahmenbedingungen
2. Über uns
3. Geschäftsverlauf
4. Ausblick
5. Bericht über Chancen und Risiken

Auf einen Blick

	2018	2019	2020	2021
Mitgliederbestand	24.760	24.241	23.781	23.269
Ordentliche Mitglieder (beitragspflichtig)	6.681	6.004	5.258	4.603
Außerordentliche Mitglieder (beitragsfrei)	7.845	7.945	8.293	8.383
Rentenempfänger	10.234	10.292	10.230	10.283
Daten zur Bilanz (in Euro)				
Kassenvermögen/ Bilanzsumme	471.017.305,49	469.351.817,73	463.101.440,00	455.779.551,78
Deckungsrückstellung	466.581.593,33	453.885.148,94	443.074.277,22	436.138.043,49
Daten zur GuV-Rechnung (in Euro)				
Erträge aus Beitragseinnahmen	9.368.960,32	9.025.891,52	8.349.987,30	7.360.954,00
Ergebnis aus Vermögensanlage	-1.962.781,50	23.164.917,71	12.504.070,75	9.841.746,06
Veränderung der Deckungsrückstellung	-27.793.150,64	-12.696.244,39	-10.807.664,71	-6.932.618,15
Aufwendungen für Rentenzahlungen	31.331.853,86	30.322.309,41	23.326.376,21	22.799.764,79
Nettoverzinsung (in Prozent)	-0,42	5,03	2,79	2,26
Solvabilitätsquote (in Prozent)	2,08	56,85	81,66	87,30

1. Rahmenbedingungen

1.1 Kapitalmärkte

Die Inflation und damit auch der Zins sind zurück – „Long Covid“ an den Kapitalmärkten. Oder mit einem Blick zurück auf das außergewöhnliche Jahr 2020 folgte mit 2021 ein weiteres Jahr, das weltweit stark durch die Pandemie geprägt war.

Die unmittelbaren und mittelbaren Folgen von Covid-19 hatten 2021, neben gesellschaftlichen und politischen Auswirkungen, insbesondere volkswirtschaftliche Konsequenzen, die unverändert anhalten, wie etwa gestörte Lieferketten, explodierende Energie- und Rohstoffpreise, Mangelwirtschaft. Die damit verbundenen Auswirkungen werden vermutlich über das letzte Jahr hinauswirken und den langfristigen Trend zur Globalisierung bzw. internationalen Arbeitsteilung bestenfalls abschwächen. In Verbindung mit dem Klimawandel und den wachsenden politischen Spannungen zwischen den politischen Blöcken, Ländern mit demokratischer Grundordnung und Werten auf der einen Seite, Autokratien wie China und Russland auf der anderen Seite, steigen die Risiken für die Weltwirtschaft stark an.

Dazu kommt, dass in den Industriestaaten sowohl die demografische Entwicklung als auch die Pandemie 2021 zur Folge hatte, dass die Sparquoten in diesen Ländern steigen bzw. anhaltend hoch sind. Die Verbraucher konsumieren weniger, stattdessen sind die Ausgaben für langlebige Wirtschaftsgüter gestiegen. Das sind aber wiederum die Güter, die von den logistischen Problemen und Kostensteigerungen besonders betroffen sind (u. a. haben sich die Frachtraten von China in die USA oder nach Europa teilweise vervierfacht).

All diese Faktoren haben 2021 dazu beigetragen, dass Inflation wieder ein Thema wurde. In der Summe konnte weder durch die internationale Arbeitsteilung noch durch eine steigende Produktivität oder durch Innovationen der Preisanstieg gebremst werden. Stattdessen haben steigende Energie- und Rohstoffpreise, die Störungen der Lieferketten, das Auslaufen von Einmaleffekten (z. B. Mehrwertsteuerreduzierung in Deutschland) sowie das Wirtschaftswachstum die Inflation nicht nur aufleben, sondern wild aufflackern lassen.

Trotz Pandemie und logistischer Probleme ist die Weltwirtschaft 2021 um fast 6 % gewachsen. Getragen wurde dieses Wachstum insbesondere durch China und die USA. Die Folgen in den USA: Vollbeschäftigung, Inflation und steigende Zinsen. So sind die Zinsen für zehnjährige Staatsanleihen von 1,07 % am Jahresanfang auf 1,52 % zum Jahresende angestiegen.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Europa war auch im letzten Jahr durch die Pandemie sowie nun zusätzlich durch die Rückkehr der Inflation geprägt. Die vielen nationalen, aber auch EU-Hilfen aufgrund der Pandemie haben dazu geführt, dass am Jahresende die Staatsverschuldung in Europa in den meisten Ländern fast wieder ihre historischen Höchststände erreicht hat. Für die Regierungen und insbesondere für die weitere Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) ist dies eine brisante Mischung. Es steht aber zu erwarten, dass die EZB 2022 die Inflationsbekämpfung priorisieren wird und die damit verbundenen Konsequenzen in Kauf nimmt.

In Deutschland standen zunächst Basiseffekte mit dem Auslaufen der Mehrwertsteuerreduzierung sowie die Pandemieentwicklung im Fokus. Die gestörten Lieferketten und die Knappheit von Rohstoffen, Halbprodukten, Chips und anderen Zulieferungen haben in vielen Branchen das Wachstum abgeschwächt und dazu die Preise stark ansteigen lassen. Das Anfang 2021 erwartete Wirtschaftswachstum von bis zu 4 % und mehr hat sich in diesem Umfeld nicht realisiert; das Wachstum betrug nur 2,7 %, wobei im letzten Quartal 2021 die deutsche Wirtschaft um 0,7 % geschrumpft ist.

Während die Umlaufrendite von -0,6 % auf -0,28 % und der Zins für zehnjährige Bundesanleihen von -0,572 % auf -0,179 % angestiegen sind, ist die Realrendite weiter gefallen.

In Verbindung mit einer Jahresinflation in Deutschland von 3,1 % (Dezember 2021: 5,3 %) und Notenbanken, die sich weltweit auf die Inflationsbekämpfung konzentrieren, sind in den kommenden Jahren weiter steigende Zinsen zu erwarten. Vor diesem Hintergrund haben wir 2021 somit die seit Jahren erwartete Zinswende gesehen.

Die Aktienmärkte haben sich 2021 in diesem Umfeld sehr positiv entwickelt. Bis Mitte des Jahres dynamisch wachsende Volkswirtschaften, niedrige Zinsen und in vielen Branchen immer noch stei-

gende Gewinne hatten auf das Gesamtjahr gesehen eine sehr erfreuliche Kursentwicklung zur Folge. Die meisten Börsen haben, entsprechend dem Wachstum und den Perspektiven der jeweiligen Volkswirtschaft, mit einem zweistelligen Plus abgeschlossen: MSCI World +31,1 %, STOXX Europa 50 +26,1 % und auch der DAX mit +15,8 %.

Dass der Euro gegenüber dem US-Dollar an Boden verloren hat, war 2021 bei den Rahmenbedingungen nicht erstaunlich. Ein im Vergleich zu Europa höheres Wirtschaftswachstum in den USA, ein deutlich höheres Zinsniveau sowie die zunehmenden politischen Unsicherheiten in Europa waren die Treiber für die Stärke des US-Dollars gegenüber dem Euro.

Die Folgen des Klimawandels waren letztes Jahr im Juli mit der Flut im Ahrtal direkt spürbar. Die Risiken aus klimabedingten Ereignissen steigen weltweit an und somit auch die Risiken für die Kapitalanlage. Von Seiten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Europäischen Versicherungsaufsicht (EIOPA) erhöhen sich die Anforderungen, Nachhaltigkeitsrisiken aktiv zu managen. Durch die regulatorischen Vorgaben aus der EU-Offenlegungsverordnung und der EU-Taxonomie müssen zukünftig Nachhaltigkeitsrisiken auch Kunden und Geschäftspartnern gegenüber transparent dargelegt werden.

An den Kapitalmärkten werden Erwartungen und Perspektiven gehandelt und bepreist. So sind die Aussichten für 2022 verhalten und haben sich aufgrund des Angriffes Russlands auf die Ukraine massiv eingetrübt. Dieser Krieg birgt unkalkulierbare Risiken, nicht nur für die Kapitalmärkte.

Unabhängig davon bergen dynamisch steigende bzw. anhaltend hohe Inflationsraten, die Kriegsfolgen für die Industrie- und Lebensmittelproduktion, die Verschärfung der Logistikprobleme, aber auch fehlende Vor- und Halbprodukte (Pandemie in China) erhebliche Gefahren für die Kapitalmärkte. Hinzu kommt, dass die EZB sich bis auf weiteres auf die Inflationsbekämpfung konzentrieren wird, was aufgrund der hohen Staatsverschuldung vieler europäischer Staaten erhebliche Konfliktpotenziale in sich birgt. Die steigenden Energie- und Lebensmittelpreise haben das Potenzial, die politische Unsicherheit weiter zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir an den Kapitalmärkten 2022 eine volatile Entwicklung in Verbindung mit niedrigen Jahresrenditen in den meisten Marktsegmenten.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Betriebsrentenstärkungsgesetz

Die Änderungen des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG), des Einkommensteuergesetzes (EStG) und des Sozialgesetzbuches (SGB) durch das **Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG)** sind bereits zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Das BRSG verbesserte mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Neuregelungen die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung (bAV). Es stärkt die bAV in Deutschland.

Eines der Ziele des Gesetzgebers, Betriebsrenten breiter in der Bevölkerung zu verankern und insbesondere im Niedriglohnsegment eine deutlich größere Akzeptanz und Nutzung der bAV zu realisie-

ren, wurde mit der entsprechenden Förderung umgesetzt. Das Gesetz beinhaltet aber auch andere Maßnahmen, die eine bAV für Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch attraktiver machen.

- **Sozialpartnermodell**

Hinzu gekommen ist das Sozialpartnermodell, das den Sozialpartnern gemeinsam ganz neue Voraussetzungen für die betriebliche Altersversorgung bieten soll. Damit können seit 2018 auf der Basis tarifvertraglicher Regelungen völlig neuartige bAV-Angebote zur Verfügung gestellt werden. Dazu müssen die Sozialpartner (Tarifparteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer) die betriebliche Altersversorgung gemeinsam regeln und in Tarifverträgen verankern. Mit dem Sozialpartnermodell wurde erstmals in Deutschland ein Rahmen geschaffen, in dem Garantien ausgeschlossen sind. Arbeitgeber und Gewerkschaften können seit 2018 in Tarifverträgen eine Betriebsrente mit reiner Beitragszusage vereinbaren.

Das Betriebsrentengesetz kannte bis 2017 nur die Zusageformen:

- Leistungszusage,
- beitragsorientierte Leistungszusage und
- Beitragszusage mit Mindestleistung.

Bei diesen Zusagearten haftet der Arbeitgeber für die Erfüllung der zugesagten Leistung bzw. im Falle einer Insolvenz des Arbeitgebers sichert der Pensions-Versicherungs-Verein (PSVaG) die Betriebsrente.

Bei der **reinen Beitragszusage** richten sich die Ansprüche des Arbeitnehmers auf die Versorgungsleistung ausschließlich gegen die Versorgungseinrichtung. Das heißt, der Arbeitgeber haftet nicht. Er verpflichtet sich nur, einen bestimmten Betrag zu zahlen, und haftet nicht für die Entwicklung des Betrages im Zeitverlauf. Es besteht keine Mindest- oder Garantieleistung. Seine Pflicht ist mit Zahlung des Beitrages erfüllt („pay and forget“). Mit dieser sogenannten „Zielrente“ gehen also die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers auf den Versorgungsträger über.

Das Sozialpartnermodell sieht im Leistungsfall nur noch Rentenleistungen, jedoch keine Kapitalleistungen vor. Außerdem gibt es keine Insolvenzversicherung über den Pensions-Sicherungs-Verein.

Voraussetzung zur Einführung des Sozialpartnermodells ist eine Vereinbarung der Tarifvertragsparteien bei Tarifbindung. Tarifungebundene Unternehmen können das Modell durch eine Allgemeine Tariföffnungsklausel vereinbaren.

Damit sollen auch risikoreichere, aber renditeträchtigere Anlagen ermöglicht werden, etwa in Aktien. Das Sozialpartnermodell sollte zu einer weiteren Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung führen, dies kam aber nur schwer in Gang.

Auch vier Jahre nach der Einführung gibt es noch keinen entsprechenden Vertragsabschluss.

- **15 % Zuschuss: Prüfungspflichten für Unternehmen in der bAV**

Eine weitere Maßnahme ist der verpflichtende Zuschuss des Arbeitgebers gemäß § 1 a Abs. a BetrAVG. Was zunächst nur für **Neuzusagen ab dem 1. Januar 2019** galt, wurde mit dem **1. Januar 2022 in Stufe zwei des BRSG** auch für alle älteren Bestandsverträge zur Pflicht: ein Arbeitgeberzuschuss für Entgeltumwandlungen über eine Direktversicherung, eine Pensionskasse oder den Pensionsfonds. 15 % des umgewandelten Entgelts muss der Arbeitgeber übernehmen, soweit er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart. Grundsätzlich ist dieser Zuschuss an den Versorgungsträger zu zahlen, über den auch die Entgeltumwandlung durchgeführt wird. Die durch die Entgeltumwandlung begründete Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung ist zusammen mit dem Arbeitgeberzuschuss sofort unverfallbar.

Durch die Weiterleitung der Sozialversicherungsersparnis des Arbeitgebers soll ein Ausgleich dafür geschaffen werden, dass die spätere Leistung in der Sozialversicherung grundsätzlich beitragspflichtig ist.

Diese Regelung ist für alle Arbeitgeber verpflichtend, Arbeitnehmer müssen nicht selbst aktiv werden. Versäumt es der Arbeitgeber, der gesetzlichen Zuschusspflicht nachzukommen, haftet er für Einbußen, die dem Arbeitnehmer in der Rentenphase entstehen. Der Arbeitnehmer muss also wirtschaftlich so gestellt werden, als ob die Leistungen korrekt erfolgt wären.

Der Arbeitgeber konnte zur Schaffung von gleichen Verhältnissen im Betrieb auch schon vor dem 1. Januar 2022 den Zuschuss bereitstellen.

Die gesetzliche Vorgabe zum Arbeitgeberzuschuss von 15 % bringt die Chance einer Standardisierung, wirft aber Fragen zur praktischen Umsetzung auf.

Die Ausgestaltung ist vielfältig, z. B. als

- **Verpflichtender Arbeitgeberzuschuss „on top“**

Arbeitgeber können den gesetzlich verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss, z. B. als 15 %ige Pauschale, durch einen Nachtrag zur Entgeltumwandlungsvereinbarung zusätzlich leisten.

- **Gleichbleibender Beitrag**

Arbeitgeber können mit dem Arbeitnehmer vereinbaren, dass die Höhe des Beitrags, der an den Versicherer abgeführt wird, unverändert bleibt. Man einigt sich auf eine neue Aufteilung, bei der der Arbeitgeber einen pauschalen Zuschuss von 15 % beisteuert. Dadurch verringert sich der Eigenanteil des Arbeitnehmers. Das ist besonders dann zu empfehlen, wenn alte Tarife nicht mehr für die Erhöhung genutzt werden können.

Das bedeutet gleichzeitig, dass der Arbeitnehmer zwar bei der Einzahlung eine finanzielle Entlastung hat, die Altersversorgung sich aber aufgrund des Zuschusses nicht erhöht. Denn die Altersleistung bleibt wegen des unveränderten Gesamtbeitrags gleich.

Vor dem Hintergrund des Run-offs kann der Arbeitgeber der gesetzlichen Verpflichtung über die Pensionskasse der Caritas mit diesem sogenannten „**Reduktionsmodell**“ bzw. der „**internen Verrechnung**“ nachkommen.

In dem Fall, in dem Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern bereits in der Vergangenheit **freiwillig Zuschüsse** zur Entgeltumwandlung gewährt haben, stellt sich die Frage, ob der Arbeitgeber verpflichtet ist, neben dem bisherigen freiwilligen Zuschuss auch den gesetzlichen Zuschuss zu leisten, oder ob der bisher gezahlte Zuschuss mit dem gesetzlich vorgegebenen Zuschuss von 15 % **verrechnet** werden kann. Zumindest für den Fall, dass der Arbeitgeber schon in der Vergangenheit den Zuschuss an die Sozialversicherungsersparnis geknüpft hat, kann grundsätzlich von der Möglichkeit einer Anrechnung ausgegangen werden.

In zwei Parallelentscheidungen (Urteile vom 31. Mai 2021, Az. 15 Sa 1098/20 B und Az. 15 Sa 1096/20 B) schloss sich das **LAG Niedersachsen** einer breiten Meinung innerhalb der juristischen Literatur an und urteilte, dass ein bereits aufgrund eines bestehenden Entgeltumwandlungssystems zu gewählender Arbeitgeberzuschuss auf den Arbeitgeberzuschuss anzurechnen sei. Hierzu steht ein abschließendes Urteil des BAG aus, wovon sich die Praxis zahlreiche sachdienliche Hinweise verspricht.

Ob und wie tarifvertraglich ein Arbeitgeberzuschuss geregelt ist, können tarifgebundene Arbeitgeber dem **Tarifvertrag** entnehmen.

Der Arbeitgeber kann entscheiden, ob er nur „**spitz**“ abrechnet, was bedeutet, dass er nur den ersparten Beitrag weitergibt, unter Berücksichtigung von Beitragsbemessungsgrenzen, Einmalzahlungen und anderen Einflüssen, oder ob er **pauschal** 15 % als Arbeitgeberzuschuss zahlt, auch wenn die Ersparnis niedriger ist.

Gesetz zur Entwicklung und Einführung einer Digitalen Rentenübersicht

Die Altersvorsorge in Deutschland ist komplex und für viele unübersichtlich. Es wird deshalb immer wichtiger, einen Überblick über die Versorgung und etwaige Versorgungslücken zu behalten. Im Februar 2021 wurde dafür das **Rentenübersichtsgesetz (RentÜG)** zur Einführung einer Digitalen Rentenübersicht verabschiedet. Das geplante Online-Portal informiert zukünftig individuell über alle Vorsorgeformen eines Arbeitnehmers.

Voraussichtlich ab Ende 2023 soll sich jeder über ein internetbasiertes Portal einfach und schnell über seine Gesamtversorgung in den Bereichen der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge informieren können. Dafür wird eine „**Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR)**“ bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichtet. Sie soll ein Portal entwickeln, über das mittels Steuer-Identifikationsnummer die individuelle Digitale Rentenübersicht abgerufen werden kann. Ab Oktober 2022 können sich die Träger von Altersvorsorgeleistungen in einem ersten Schritt freiwillig an dem Projekt beteiligen. Ein Jahr später – ab Herbst 2023 – müssen alle Anbieter ihre Informationen zur Verfügung stellen – zu privaten Riester- oder Rürup-Renten, Betriebsrenten oder Lebensversicherungen.

Insolvenzversicherung

Nachdem der Gesetzgeber 2020 aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH-Urteil vom 19. Dezember 2019, Az. C-168/18) die gesetzliche Insolvenzversicherungspflicht für Direkt- und Pensionsfondszusagen auch auf Pensionskassenzusagen ausweitete, leistet der Pensions-Sicherungs-Verein bei **Arbeitgeberinsolvenzen ab 2022** vollumfänglich für alle Leistungskürzungen. Zur Finanzierung der neuen Absicherung müssen diejenigen Arbeitgeber risikogerechte Beiträge an den PSVaG leisten, die Betriebsrenten über die betroffenen Pensionskassen organisieren.

Tritt bei einem Arbeitgeber ein Sicherungsfall ein, so hat er diesen der betrieblichen Versorgungskasse mitzuteilen. Kann die Pensionskasse die vom Arbeitgeber zugesagte Leistung nicht in voller Höhe erbringen, entsteht ein Anspruch gegen den Pensions-Sicherungs-Verein. Die Pensionskasse ist gemäß § 9 Abs. 3 a Satz 1 BetrAVG in diesem Fall verpflichtet, die verantwortliche Aufsichtsbehörde und den Träger der Insolvenzversicherung über den Sicherungsfall unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

- **Beitragssatz**

Trotz Corona-Pandemie betrug dieser für 2021 grundsätzlich nur 0,6 ‰ und untertraf die Schätzung zur Jahresmitte damit deutlich. Für die seit 2021 ebenfalls insolvenzversicherungspflichtigen Pensionskassenzusagen beträgt der gemäß § 30 Abs. 2 BetrAVG erhobene Beitrag zusätzliche 3,0 ‰ der auf diese entfallenden Beitragsbemessungsgrundlage. In Höhe dieses Beitrags wird eine Dotierung des Ausgleichsfonds für die neu hinzugekommenen Pensionskassen vorgenommen. Die Beitragsbemessung wird für Pensionskassen und Pensionsfonds vergleichbar pauschal für Anwartschaften und laufende Renten geregelt. Sie orientiert sich an dem Verfahren für Unterstützungskassenzusagen.

- **Umsetzung der PSV-Pflicht**

Mit dem eingeführten gesetzlichen Insolvenzschutz über den PSVaG ist die Altersvorsorge noch besser abgesichert. Die in diesem Rahmen vom Gesetzgeber eingeforderten Aufgaben und regulatorischen Pflichten hat die Pensionskasse der Caritas im Jahr 2021 erstmalig in Angriff genommen und erfolgreich umgesetzt. Auf diesem Fundament lassen sich die nun jährlich anstehenden Meldungen an den PSVaG für alle Beteiligten einfacher gestalten und Aufwände geringhalten.

EbAV-II-Richtlinie

Mit der seit dem 13. Januar 2019 rechtskräftigen EbAV-II-Richtlinie bzw. dem entsprechend geänderten Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) wird das bestehende Aufsichtsrecht von Pensionskassen und Pensionsfonds weiterentwickelt. Den Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung werden dabei eine Reihe von qualitativen Regelungen und Berichts- sowie Informationspflichten auferlegt. Eine weitere Neuerung: Die „Versicherungsmathematische Funktion“, die „Interne Revision“ sowie die „Unabhängige Risikocontrolling-Funktion“ (auch Risikomanagementfunktion (RMF) genannt) werden als sogenannte Schlüsselfunktionen eingeführt. Sie haben zu der ebenfalls neu eingeführten „Eigenen Risikobeurteilung“ (ERB) beizutragen, die ihrerseits bei Versorgungseinrichtungen in die strategischen Entscheidungsfindungen einzubeziehen ist.

Am 30. Dezember 2020 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zwei Rundschreiben nebst Begleitschreiben zu den **Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) von EbAV** und zur **Eigenen Risikobeurteilung von EbAV (ERB)** veröffentlicht, um die entsprechenden Regelungen der umgesetzten EbAV-II-Richtlinie verbindlich auszulegen.

Ziel der Rundschreiben ist es, EbAV eine Hilfestellung bei der Auslegung der relevanten geschäftsorganisatorischen Anforderungen nach den §§ 23 ff. in Verbindung mit §§ 234 a ff. VAG zu geben. Außerdem werden neue Anforderungen an die gesamte Geschäftsorganisation (bzw. das Governance-System) definiert.

- **EbAV mit einer Bilanzsumme über € 1 Mrd.** oder unter intensivierter Aufsicht mussten die erste regelmäßige ERB spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2020 vornehmen und diese spätestens zum 30. September 2021 abschließen.
- **Für „kleinere“ EbAV** mit einer Bilanzsumme unter € 1 Mrd. steht diese Umsetzung erstmals 2022 an.

Am 20. April 2021 hat die BaFin ein weiteres Rundschreiben 5/2021 (VA) zur Auslegung von VAG-Vorschriften über die Solvabilität von kleinen Versicherungsunternehmen im Sinne des § 211 VAG, Sterbekassen im Sinne des § 218 Abs. 1 VAG, Pensionskassen im Sinne des § 232 Abs. 1 VAG und Pensionsfonds im Sinne des § 236 Abs. 1 VAG veröffentlicht. Die Neufassung stellt die gesetzlichen Grundlagen zur Solvabilität im VAG, in der Kapitalausstattungs-Verordnung (KapAusstV) und in der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) umfassend dar.

Es ist davon auszugehen, dass bei zukünftigen Bewertungen und Überprüfungen der EbAV-II-Richtlinie die Themen „**Klimawandel**“ und „**Nachhaltigkeit**“ von Bedeutung sein und diese Themen uns in den kommenden Jahren zunehmend beschäftigen werden.

Sanierung von Teilkollektiven

Seit April 2021 dürfen Unternehmen, deren Pensionskasse sich in einer Schieflage befindet, gezielt nur für ihre eigenen Mitarbeitenden Finanzmittel in die Pensionskasse einbringen. Die Ergänzung des § 234 VAG um den Absatz 7 ist am 19. April 2021 zusammen mit dem Schwarmfinanzierungs-Begleitgesetz konsultiert und verabschiedet worden und erlaubt vielen Pensionskassen die Ergänzung einer interessengerechteren Sanierung von Teilbeständen.

Angesichts der anhaltenden Niedrigzinssituation hat der Gesetzgeber damit eine Regelung geschaffen, damit Trägerunternehmen Pensionskassen zur Stärkung der Risikotragfähigkeit finanziell unterstützen können. Eine von mehreren Unternehmen getragene Pensionskasse kann somit auch dann saniert werden, wenn das Sanierungsvorhaben nur von einem Teil der Mitgliedsunternehmen getragen wird. Die Möglichkeit zur Teilsanierung erfordert bei den Pensionskassen eine entsprechende Satzungsänderung.

Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz

Am 20. Mai 2021 hat der Deutsche Bundestag das **Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG)** verabschiedet. Wichtigstes Ziel ist es, die Bilanzkontrolle für Unternehmen zu verbessern und so das Vertrauen in den deutschen Finanzmarkt nachhaltig zu stärken. Aus dem FISG ergeben sich auch einige Neuerungen für Pensionskassen und Pensionsfonds.

Zum einen sieht das Gesetz einen Wechsel der Zuständigkeit für die Wahl des Abschlussprüfers vor. Statt vom Aufsichtsrat wird der **Abschlussprüfer** ab 2022 vom obersten Organ gewählt: der Vertreterversammlung. Des Weiteren ist im FISG geregelt, dass der Abschlussprüfer regelmäßig nach zehn Jahren gewechselt werden muss. Diese Neuregelungen betreffend den Abschlussprüfer sind erstmals auf alle gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen ab dem Geschäftsjahr 2022 anzuwenden.

Regulatorische Anforderungen und Herausforderungen

Die regulatorischen Anforderungen sind in den letzten 15 Jahren erheblich angestiegen. Auch im Jahr 2021 mussten sich die Pensionskassen mit einer Vielzahl gesetzlicher Änderungen und Vorgaben auseinandersetzen. Einige dieser Themen lösen nicht nur einmaligen Umsetzungsaufwand aus, sondern werden die Pensionskassen und Pensionsfonds dauerhaft begleiten. Weitere Änderungen stehen für 2022 bereits am Start.

Ein zunehmender aufsichtsrechtlicher Druck führt zu zunehmend umfassenderen Pflichten hinsichtlich Dokumentation, Bereitstellung von detaillierten Informationen und zur umfangreichen Auseinandersetzung mit möglichen Risiken. Diese Anforderungen sind angesichts der Lage der betrieblichen Altersversorgung erforderlich. Andererseits ist die Umsetzung der weiteren Verpflichtungen auch mit weiterem administrativem Aufwand und zusätzlichen Kosten für die Arbeitgeber und für die EbAV verbunden.

Das Ziel, der bAV durch verwaltungsarme und kostengünstige Strukturen zu einer weiteren Akzeptanz und Verbreitung zu verhelfen, wurde verfehlt.

Gleichzeitig lassen sich im Niedrigzinsumfeld mit den für Pensionskassen vorgeschriebenen sicheren Anlagen kaum noch auskömmliche Erträge erzielen. Gerade deshalb ist es notwendig, genau zu prüfen, welche regulatorischen Anforderungen in welchem Umfang erforderlich sind, um zu einer langfristig verlässlichen, kostengünstigen und verwaltungsarmen bAV beizutragen.

2. Über uns

2.1 Allgemeines

Die Pensionskasse der Caritas wurde im Jahr 1952 gegründet, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Caritasbereichs eine geeignete Einrichtung zum Aufbau einer Altersversorgung zur Verfügung zu stellen. Sie hat ihre Geschäftstätigkeit zum 10. März 1953 aufgenommen.

Zweck des Vereins ist es, auch nach einer 2018 verfügten Schließung für das Neugeschäft und dem Entzug der Geschäftserlaubnis den bei ihm versicherten Mitgliedern nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen folgende Leistungen zu gewähren:

- a) eine lebenslange Altersrente,
- b) optional eine Rente bei Erwerbsminderung,
- c) optional eine Witwen-, Witwer- und Waisenrente für die Hinterbliebenen,
- d) ein Sterbegeld.

Weitere Versicherungszweige werden nicht betrieben.

Versicherungsgeschäfte gegen festes Entgelt ohne Begründung einer Mitgliedschaft auf der Grundlage des § 177 Abs. 2 VAG wurden nicht getätigt.

Die Pensionskasse der Caritas VVaG ist ein sogenannter kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG. Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

Ein weiteres von der Pandemie geprägtes Jahr ist zu Ende gegangen. Wie schon 2020 war auch das Jahr 2021 für alle eine große Herausforderung. Die Corona-Krise kam 2020 völlig unerwartet und hat unsere Pensionskasse wie andere Unternehmen auch betroffen und war auch im Geschäftsjahr 2021 allgegenwärtig. Das Niedrigzinsumfeld – seit Jahren Herausforderung Nummer eins für Lebensversicherer und Pensionskassen – hat sich durch die Pandemie noch einmal verfestigt.

Die Beeinträchtigungen durch die Corona-Krise sind weiter spürbar. Der globale Ausnahmezustand aufgrund der Corona-Pandemie hat die Arbeitswelt nachhaltig beeinflusst. Die Covid-19-Krise hat neben der Unsicherheit an den Kapitalmärkten, der Frage der Liquiditätssicherung und der Sicherstellung der Leistungen Spuren nicht nur in der bAV vieler Unternehmen hinterlassen und die Einrichtungen betrieblicher Altersversorgung vor große Herausforderungen gestellt. Es ist vor allem die Niedrigzinslage, die neue Lösungen erfordert. Und die fachlichen Herausforderungen sowie die rechtlichen Anforderungen sind nicht geringer geworden.

Corona hat die Arbeitswelt nachhaltig verändert, und die Pensionskasse der Caritas hat flexibel und offen auf diese neue Situation reagiert. Schnell mussten Unternehmen sich an ständig ändernde Vorgaben anpassen und ihre Rahmenbedingungen ändern.

In kürzester Zeit hat die Pensionskasse der Caritas Voraussetzungen in technischer wie auch organisatorischer Hinsicht geschaffen, Anforderungen umgesetzt, die bis dato eher langfristig geplant waren. Für die Belegschaft wurde die Möglichkeit des mobilen Arbeitens geschaffen. Zu ihrem eigenen Schutz waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, die Möglichkeit des mobilen Arbeitens zu nutzen. Es galt zum einen, die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen – zu ihrem Wohle und im Interesse aller –, und zum anderen, damit den Ablauf in der Pensionskasse sicherzustellen.

Im Gegensatz zu vielen anderen Unternehmen war die Pensionskasse der Caritas in der glücklichen Situation, dass sie den Geschäftsbetrieb aufrechterhalten konnte. In der Zeit der Pandemie galt

es, (aufsichts-)rechtliche Vorgaben und Folgeverpflichtungen der Sanierung umzusetzen, Projekte fortzuführen, Renten unverändert zuverlässig zu zahlen, als Ansprechpartnerin Arbeitgebern und Mitgliedern zur Verfügung zu stehen, kurz: das laufende Tagesgeschäft zu erledigen.

Das war neben den Herausforderungen, die die Sanierung mit sich brachte, ein Kraftakt, der nur gemeinsam zu bewältigen war.

Wir waren erfreut, dass die Umstellung auf die Digitalisierung so reibungslos funktioniert hat, dass sich sowohl neue, sanierungsbedingte Projekte, Schulungen und Besprechungen wie auch interne Veränderungsprozesse spontan umsetzen und gut managen ließen.

Die Kommunikation untereinander wie auch nach außen erfolgte per E-Mail, Telefon und über Videochat.

Allen Widrigkeiten zum Trotz war für unsere Pensionskasse 2021 insgesamt ein gutes Jahr, auch wenn viele Mitarbeitende coronabedingt nicht bzw. selten im Büro waren.

Aber wir sind neue Wege gegangen, flexibler geworden und der Zusammenhalt im Team hat sich verbessert.

Die Pandemie hat den Start der Umstellung auf Digitalisierung vorgezogen und den Prozess beschleunigt. Und sie hat uns ohne vorausgegangene Erprobungsphase unsere Möglichkeiten aufgezeigt. Wir konnten in der täglichen Praxis positive Erfahrungen sammeln, weil wir es mussten und weil wir die Chancen genutzt haben. Learning by doing. Die Pandemie sorgte für einen ungeahnten Digitalisierungsschub unserer Arbeitswelt und veränderte die Arbeitskultur und die Formen unserer Zusammenarbeit.

Wie alle hoffen auch wir auf ein Ende der globalen Gesundheitskrise und können anschließend die grundsätzlichen Fragen zu Vor- und Nachteilen mobiler Arbeit wie auch insgesamt die Erfahrungen, die wir gesammelt haben, auswerten und unseren Nutzen daraus ziehen.

2.2 2018: Untersagung des Neugeschäfts und Entzug der Betriebserlaubnis

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 wurde für das Geschäftsjahr 2017 ein erheblicher bilanzieller Fehlbetrag auf Grundlage eines mit der Aufsichtsbehörde BaFin abgestimmten Sanierungskonzepts und eines von der Vertreterversammlung am 15. Mai 2019 beschlossenen Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars zu einer Leistungskürzung ausgeglichen. Die damit verbundene Sanierung bedeutete einen gravierenden Einschnitt für den Versicherungsverein und seine Mitglieder.

Aufgrund des Fehlbetrags, der den Verbrauch der Eigenmittel zur Folge hatte, erfüllte die Pensionskasse nicht mehr die Mindestkapitalanforderungen. Dies veranlasste die Aufsichtsbehörde, mit Schreiben vom 11. Mai 2018 der Pensionskasse die weitere Annahme von Neugeschäft zu untersagen. Mit Schreiben vom 7. August 2018 hatte die Aufsichtsbehörde gegenüber der Pensionskasse der Caritas zudem die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb gemäß § 304 Abs. 1 Nr. 2 VAG widerrufen. Hiergegen hatte die Pensionskasse zunächst Widerspruch eingelegt.

2.3 Ende 2020: Liquidationsstatus/Run-off (lebenslange Abwicklung der Verträge)

Als letzten Schritt der Umsetzung des Sanierungskonzepts hat die Pensionskasse der Caritas ihren 2018 eingelegten Widerspruch gegen den BaFin-Entscheid zum Entzug der Geschäftserlaubnis zurückgenommen und ist mit Ablauf des 31. Dezember 2020 am 1. Januar 2021 in den Status der Liquidation gegangen. Gemäß § 304 Abs. 6 Satz 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht den Widerruf der Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb der Pensionskasse der Caritas VVaG angezeigt. Der Verwaltungsakt ist mit Ablauf des 31. Dezember 2020 bestandskräftig geworden. Gemäß ihrem Geschäftsgegenstand wird die Pensionskasse die bestehenden Altersvorsorgeverträge ihrer Mitglieder weiterhin planmäßig abwickeln und damit über einen sehr langen Zeitraum weiter tätig sein. Die BaFin hat die dadurch erfolgte Rechtskraft des Widerrufs zum 1. Januar 2021 öffentlich gemacht.

Der Entzug der Geschäftserlaubnis führte Anfang 2021 kurzzeitig zu einem sehr großen Presseecho. Teilweise gab es Missverständnisse dahingehend, dass die BaFin plötzlich die Betriebserlaubnis entzogen habe (dabei handelt es sich hierbei um die Rechtswirksamkeit eines Bescheides, der bereits 2018 ergangen war). Generell wurde die Sanierung der Pensionskasse der Caritas in der Presse mehrfach als Beispiel für die durch die Niedrigzinsphase verursachte Problemlage für Lebensversicherer und Pensionskassen herangezogen.

Mit dem Verbot des Neugeschäfts beschränkt sich die Trägerschaft auf den Bestand. Nach umfassender Unternehmenssanierung und der Einstellung des Neugeschäfts konzentriert sich die Pensionskasse nunmehr ganz auf ihre Bestandskunden. Damit ist sie im Übrigen in guter Gesellschaft: Auch der Marktführer der deutschen Lebensversicherer verkündete im Oktober 2020, dass die Allianz Pensionskasse ab 2022 für das Neugeschäft geschlossen wird, und mit Bescheid vom 6. Februar 2021 hat die BaFin gemäß § 234 f Abs. 4 Satz 2 VAG die Erlaubnis zum Betrieb des Versicherungsgeschäfts der Deutsche Steuerberater-Versicherung – Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG widerrufen.

2.4 Gute Perspektiven – den Run-off gestalten

Sanierung ist immer noch Pionierarbeit, und die Pensionskasse hat diese Aufgabe erfüllt. Die Sanierung ist technisch abgeschlossen, und die Kasse steht auch 2021 sehr stabil da.

Eine kundenorientierte Gestaltung des sogenannten Run-offs eröffnet den Mitgliedern die Aussicht auf langfristig gesicherte Leistungen. Zukünftig wird sich die Kasse ausschließlich auf die Betreuung bestehender Mitglieder und Versicherter fokussieren. Aufgabe wird es sein, für die gesamte Laufzeit der Verträge eine bestmögliche Leistungserbringung zu erreichen.

Die Pensionskasse der Caritas strebt hierzu auch auf Grundlage ihrer spezifischen Erfahrungen an, für weitere Pensionskassen spezifische Dienstleistungen zu entwickeln und anzubieten, um die Verwaltung ihrer Bestände langfristig wirtschaftlich zu gestalten.

Wir haben zahlreiche Erfahrungen gesammelt und vielfältiges Wissen angesammelt. Aus einer Fahrt auf Sicht ist trotz Einstellung des Neugeschäfts und des Widerrufs der Geschäftserlaubnis eine Fahrt mit Perspektive geworden.

Andere Pensionskassen haben bei uns die Möglichkeit, von unseren Erfahrungen aus der Sanierung zu profitieren und sich auf diesem Spezialgebiet und dem Spezialgebiet „betriebliche Altersversorgung“ mit uns weiterzuentwickeln.

ESG-Lösungen dauerhaft, nachhaltig, zielstrebig

ESG – **E**nvironmental, **S**ocial, **G**overnance. Nachhaltigkeit ist längst ins Zentrum unternehmerischen und gesellschaftlichen Handelns gerückt. Diese drei Schlagwörter verdeutlichen, wie breit das Thema Nachhaltigkeit aufgestellt werden kann. Es reicht vom Klimawandel über die Diversität der Belegschaft bis hin zu nachhaltigen Finanzierungsstrategien. Es reicht von der ökologischen über die soziale bis hin zur verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dabei hat sich ESG von einem Risiko- und Compliance-Thema hin zu einem Hebel der Wertgenerierung entwickelt. Denn Nachhaltigkeit ist, richtig umgesetzt, eine Chance für mehr Wachstum, Profitabilität und einen höheren Unternehmenswert.

Die Pensionskasse möchte durch eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ihren Beitrag zur Erreichung oder zumindest zur Verbesserung der unter E (Environmental), S (Social) und G (Governance) zusammengefassten globalen Nachhaltigkeitsziele leisten und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden.

Mitglieder

Seit Gründung und bis zum 11. Mai 2018 waren als Mitglieder alle Mitarbeitenden und früheren Mitarbeitenden aus den Einrichtungen der Deutschen Caritas und der katholischen Kirche sowie deren Angehörige und die Mitglieder der Ordensgemeinschaften versicherungsfähig.

Versorgungsordnung B als Grundlage

Die Pensionskasse war seit 1966 Trägerin betrieblicher Altersversorgung gemäß den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) – Versorgungsordnung B. Seit dem Jahr 1999 war die Pensionskasse zudem Trägerin der betrieblichen Altersversorgung gemäß dem Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD), dort Versorgungsordnungen B und C. Dies galt für den gesamten Zeitraum bis zum 11. Mai 2018.

Besonderheiten der Versorgungsordnung B (Ost)

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hatte am 7. Dezember 2017 eine Änderung der Versorgungsordnung B beschlossen. Hiernach wurde der Beitragssatz für die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten in den neuen Bundesländern stufenweise angehoben. Der seit 1997 geltende Beitragssatz in Höhe von 1,5% des Entgelts wurde ab dem 1. April 2018 auf 2,5% angehoben. Ab dem 1. April 2019 betrug er 4,5%, mit dem 1. April 2020 wurde die letzte Stufe in

Höhe von 5,5 % erreicht. Die Mitarbeitenden beteiligen sich an diesen Beiträgen ab dem 1. April 2019 mit 1 %, ab dem 1. April 2020 mit 1,5 %. Wenn die Beschäftigten betriebliche Altersversorgung auf dem Weg der Entgeltumwandlung betreiben, entfallen die Eigenbeiträge. Für die Entgeltumwandlung müssen dann seit dem 1. April 2019 bzw. ab dem 1. April 2020 mindestens 1 % bzw. 1,5 % des Entgelts aufgebracht werden.

Nach dem Verbot des Neugeschäfts ist die Entgeltumwandlung für neue Mitarbeitende nicht mehr über die Pensionskasse der Caritas möglich.

Die Pensionskasse der Caritas wickelt nunmehr für die Versicherten von über 400 Einrichtungen der Caritas und der katholischen Kirche die bis zum 11. Mai 2018 abgeschlossene betriebliche Altersversorgung ab.

Verbandsmitgliedschaften

Die Pensionskasse ist Mitglied im Deutschen Caritasverband e. V., Freiburg.

Die Pensionskasse ist zudem Mitglied der aba – Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Berlin.

2.5 Finanzielle Lage

Nach den positiven Ergebnissen der Geschäftsjahre 2019 und 2020 schließt die Pensionskasse der Caritas auch das Geschäftsjahr 2021 mit einem positiven, wenn auch gegenüber den beiden Vorjahren rückläufigen Jahresüberschuss ab und kann ihre Eigenmittelausstattung sowie ihre Solvabilitätsquote erneut steigern.

Die positiven Ergebnisse der letzten drei Geschäftsjahre können nicht außer Betracht lassen, dass eine weiter andauernde Niedrigzinsphase die Pensionskasse der Caritas unverändert vor besondere Herausforderungen stellt und insbesondere mit den Risiken einer weniger ertragreichen Neu- und Wiederanlage von Mitteln verbunden ist. Zudem ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der immer noch andauernden Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine und deren Folgen Verwerfungen an den Kapitalmärkten auftreten, die sich nicht schnell wieder bereinigen lassen.

Bei der Würdigung der finanziellen Lage sollte nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Ergebnisse der letzten Jahre stark von Sondereinflüssen geprägt waren: im Jahr 2019 durch die Zuschreibung von im Rahmen der Sanierung zuvor wertberichtigten Kapitalanlagen, im Jahr 2020 durch einen hohen außerordentlichen Ertrag aufgrund der Veräußerung einer selbst genutzten Immobilie und 2021 durch Zahlungen aufgrund geltend gemachter Schadenersatzforderungen.

Dies würdigend, wird das positive Ergebnis dieses Geschäftsjahres erneut dazu genutzt werden, um über den Aufbau von Eigenmitteln, sei es in Form der Verlustrücklage oder der freien, nicht zugeteilten Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die Risikotragfähigkeit weiter zu stärken.

Für den regulierten Altbestand wurde planmäßig auch für das Geschäftsjahr 2021 eine temporäre Rechnungszinsabsenkung auf 2 % vorgenommen. Diese gilt für weitere zwölf Jahre.

Für den deregulierten Bestand vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 2014 wurde der Rechnungszins nach Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) für einen Zeitraum von 15 Jahren auf 1,57 % abgesenkt.

Insgesamt erzielte die Pensionskasse der Caritas einen Rohüberschuss in Höhe von € 722.739,34. Hiervon wurden € 650.465,41 der Verlustrücklage und € 72.273,93 der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) zugeführt. Da aufgrund der noch weiter aufzubauenden Risikotragfähigkeit bzw. der Eigenmittel keine Deklaration von Überschussanteilen erfolgte, erhöhten sich die Eigenmittel insgesamt um diesen Betrag. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Mindestausstattung mit Eigenmitteln („Soll-Solvabilität“) werden durch die zum 31. Dezember 2021 vorhandenen Eigenmittel zu 87,3 % (Vorjahr: 81,7 %) bedeckt.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr wurden aufgrund der Schließung des Neugeschäfts keine neuen Versicherungsverträge abgeschlossen. In 145 Fällen (Vorjahr: 264) wurde das Versicherungsverhältnis durch das Mitglied gekündigt.

3.2 Entwicklung des Versichertenbestandes

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich im Geschäftsjahr um 512 verringert.

Der Bestand teilte sich in Anwärter und Rentner wie folgt auf:

	31.12.2021	31.12.2020
Anwärter	12.986	13.551
Rentner	10.283	10.230
Gesamt	23.269	23.781

In der Anlage 1 zum Lagebericht sind der Gesamtbestand und seine Entwicklung im Jahr 2021 dargestellt.

3.3 Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beitragseinnahmen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2021	2020
	€	€
Gesamt	7.360.954,00	8.349.987,30

Die Beitragseinnahmen haben sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 11,84 % verringert.

3.4 Versicherungsleistungen

a) Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)

Für Versicherungsfälle entstanden dem Versicherungsverein im Berichtsjahr folgende Aufwendungen:

	2021	2020
	€	€
Renten	22.799.764,79	23.326.376,21
Sterbegelder	466.520,10	473.931,78
Gesamt	23.266.284,89	23.800.307,99

b) Erstattungsleistungen (ohne Regulierungsaufwendungen)

Ausgeschiedenen Mitgliedern waren im Berichtsjahr folgende Beiträge zu erstatten:

	2021	2020
	€	€
Erstattungsleistungen	725.076,49	1.170.275,42

c) Regulierungsaufwendungen

Für die Regulierung der Versicherungsfälle entstanden dem Versicherungsverein folgende Aufwendungen:

	2021	2020
	€	€
Regulierungsaufwendungen	615.402,76	885.333,74

Die Regulierungsaufwendungen sanken damit gegenüber dem Vorjahr um 30,49%.

3.5 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

	€
Stand 31.12.2020	437.670.070,56
Zugänge 2021	10.078.466,08
Abgänge 2021	16.712.618,48
Zuschreibungen 2021	1.087.710,57
Abschreibungen 2021	114.984,60
Stand 31.12.2021	432.008.644,13

Das Kassenvermögen ist nach den Erfordernissen von Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Streuung angelegt. Die diesjährigen Neuanlagen erfolgten in Immobilienspezialfonds, Namensschuldverschreibungen, Darlehen sowie in Inhaberschuldverschreibungen.

In Anlage 1 zum Anhang sind die einzelnen Anlageposten und ihre Entwicklung in 2021 detailliert dargestellt. Der Rückgang der Kapitalanlagen um € 5.661.426,45 entspricht einer Veränderung von 1,29 %. Ursache für diesen Rückgang ist die Beschaffung von Liquidität für die Erbringung anstehender Leistungen gegenüber unseren Kunden.

Die Zuschreibungen im Geschäftsjahr betragen in der Summe € 1.087.710,57. Davon entfallen € 222.247,85 auf den Principal European Office Fund, € 46.872,72 auf den EURO PROPERTY 1 Fonds sowie € 818.590,00 auf die PKC-Gewerbe GmbH & Co. KG.

Unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips belaufen sich die Abschreibungen im Geschäftsjahr auf € 114.984,60. Hierbei handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen auf Immobilien. Weitere Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

Das Ergebnis der Kapitalanlagentätigkeit im Geschäftsjahr beträgt nach Abzug der Aufwendungen € 9.841.746,06. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 2,26 %.

3.6 Kosten des Versicherungsbetriebs

Im Berichtsjahr sind Verwaltungsaufwendungen in Höhe von € 825.184,94 angefallen. Die Verwaltungskostenquote auf die gebuchten Bruttobeiträge beträgt 11,21 %. Die Abschlussaufwendungen (laufende Provisionszahlungen auf gezahlte Beiträge) betragen € 11.252,43 und somit 0,15 % im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen. Im Geschäftsjahr 2021 ist eine deutliche Kostenverschiebung von den Abschlusskosten hin zu den Verwaltungskosten erkennbar. Da sich die Pensionskasse in Liquidation befindet, werden seit dem Geschäftsjahr 2021 keine Gemeinkosten mehr auf den Funktionsbereich „Abschluss“ gebucht.

3.7 Zinszusatzreserve

Aufgrund der Bestimmungen der Deckungsrückstellungsverordnung werden im Berichtsjahr € 2.918.651,00 der Zinszusatzreserve (ZZR) zugeführt, die nun einen Stand von € 21.127.598,00 erreicht hat.

3.8 Deckungsrückstellung

Als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen liegt die Höhe der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag bei € 436.138.043,49. Hierin enthalten ist eine gemäß Sanierungsgeschäftsplan vorgesehene und erstmals im Jahr 2019 gebildete pauschale Rückstellung für Langlebigerisiken („Biometrieverstärkung“) in Höhe von nun insgesamt € 2.490.904,41.

3.9 Geschäftsergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beträgt € 650.589,41. Das Vorjahresergebnis betrug € 3.002.307,48.

4. Ausblick

In den Jahren 2019 und 2020 stellten die Entwicklung und die Umsetzung des komplexen Sanierungskonzepts eine große Belastung für die Pensionskasse der Caritas und ihre Mitarbeitenden dar. Hinzu kamen neue Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Einführung eines Freibetrags in der Krankenversicherung für Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung, die technisch und kommunikativ umgesetzt werden mussten. Erschwert wurden alle Tätigkeiten seit März 2020 (bis heute) durch die sich aus der Pandemie ergebenden Maßnahmen und Restriktionen wie z. B. die Umsetzung von neuen Konzepten sowie die Einführung neuer Software und Technik für das mobile Arbeiten.

Diese Rahmenbedingungen werden die Kasse im Jahr 2022 weiter begleiten. Auf Grundlage des derzeitigen Stands der Risikotragfähigkeit – bzw. von Eigenmitteln und Reserven – können daher weiterhin Szenarien nicht ausgeschlossen werden, in denen z. B. durch den Krieg in der Ukraine und die weiterhin bestehende Corona-Pandemie verursachte negative Entwicklungen an den Kapitalmärkten bilanzielle Abschreibungen auslösen, die im Jahresergebnis zu Fehlbeträgen führen. Hinzu kommen weltweit verschiedene politische Konflikte, die bei einer Verschärfung oder Eskalation ebenfalls das Potenzial haben, negativ auf die Kapitalmärkte zu wirken.

Daher liegt es im Bestreben der Pensionskasse, auch in den Folgejahren durch die Bildung expliziter Eigenmittel die Risikotragfähigkeit weiter zu erhöhen. Hierfür bereiten die guten Geschäftsergebnisse der letzten drei Jahre eine solide Grundlage.

Die Pensionskasse der Caritas konzentriert sich im sogenannten Run-off (also eine Beschränkung auf bestehende Vertragsverhältnisse) auf die Betreuung ihrer bestehenden Kunden und hat das Ziel, für ihre Mitglieder und Arbeitgeber eine bestmögliche Leistung zu erbringen. Hierzu wird sie, auch mit Blick auf die kommenden Jahrzehnte, weiter an der Optimierung ihrer Strukturen und Prozesse, insbesondere in der Vertragsabwicklung, arbeiten und alle Chancen nutzen, die sich aus einer weitgehenden, aufwandsreduzierenden Digitalisierung und Automatisierung dieser Prozesse auch für die Kommunikation mit ihren Arbeitgebern und Mitgliedern ergeben. Flankierend bereitet die Pensionskasse sich darauf vor, zum Zweck einer Kostenteilung – und auf Grundlage ihrer im Rahmen der Sanierung gewonnenen Erfahrungen – vermehrt Unterstützungsleistungen im Bereich der Verwaltung und Governance für andere Pensionskassen zu erbringen, die sich in einer vergleichbaren Situation befinden.

Bei leicht rückläufigen Beitragseinnahmen wird für das nächste Geschäftsjahr mit einem mindestens ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird auf ähnlichem Niveau wie 2021 erwartet.

Aussagen zur erwarteten Geschäftsentwicklung enthalten Einschätzungen für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und vorsichtiger Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Dieser Schlusssatz gewinnt unter den Rahmenbedingungen des aktuell in der Ukraine stattfindenden Krieges eine nicht nur theoretische Bedeutung. Der Ausgang dieses Krieges ist nicht prognostizierbar, seine Auswirkungen sind noch nicht vorhersehbar. Die Aussagen im folgenden Kapitel zu Chancen und Risiken der Pensionskasse beziehen sich demgemäß allein auf die momentan wahrnehmbaren Entwicklungen, ohne für einzelne Szenarien differenzierte Folgewirkungen abzuschätzen.

5. Bericht über Chancen und Risiken

Nach den gesetzlichen Bestimmungen gelten für den kleineren Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG bezüglich der Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) gewisse Erleichterungen. Unabhängig hiervon werden im Interesse einer kontinuierlichen und sicheren Geschäftsentwicklung des Unternehmens mögliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in die strategischen Entscheidungsprozesse einbezogen.

Chancen: Die Pensionskasse der Caritas hat mit Umsetzung des Sanierungskonzepts die Vergangenheit verarbeitet und sich neu aufgestellt. Eine angemessene Vorsorge, inklusive der damit verbundenen Bildung entsprechender Rückstellungen, erfolgt laufend. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, die reduzierten Leistungen fortlaufend für Rentner und Anwärter zu erbringen und eine ordnungsgemäße Abwicklung der Versicherungsverhältnisse zu gewährleisten.

Die Pensionskasse der Caritas VVaG hat gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und Beratern Schadenersatzansprüche geltend gemacht. Schadenersatzleistungen haben bei der Pensionskasse der Caritas im laufenden Geschäftsjahr zu außerordentlichen Erträgen geführt.

Dieser Bericht über Chancen und Risiken beruht im Wesentlichen auf dem Risikobericht der Pensionskasse der Caritas zum 31. Dezember 2021. In diesem Risikobericht werden die relevanten Risiken unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, operationelle und sonstige Risiken sowie jeweils noch in weitere Unterrisiken. Im Risikomanagementsystem der Pensionskasse der Caritas werden die Nachhaltigkeitsrisiken nicht als zusätzliche Risikokategorie behandelt, sondern als Risiken verstanden, die unmittelbar oder mittelbar auf die bestehenden Risikokategorien wie beispielsweise Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken oder operationelle Risiken einwirken können. Die jeweils für die Pensionskasse der Caritas maßgeblichen Risikokategorien bzw. Unterrisiken werden im Folgenden behandelt.

5.1 Versicherungstechnische Risiken

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen das biometrische Risiko – mit seinen Unterkategorien des Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisikos – sowie sonstige versicherungstechnische Risiken wie das Kosten-, Storno- bzw. Beitragsfreistellungs- und das Revisionsrisiko. Von

besonderer Relevanz für die Pensionskasse der Caritas ist hier das Langlebighkeitsrisiko, gefolgt vom Storno- bzw. Beitragsfreistellungs- und dem Kostenrisiko. Beim Sterblichkeits- und Invaliditätsrisiko bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen, weshalb sie eine nur untergeordnete Rolle einnehmen.

Das Langlebighkeitsrisiko stellt das Risiko dar, dass die erwarteten sogenannten Überlebenswahrscheinlichkeiten aus den Sterbetafeln zu gering angesetzt worden sind und eine Veränderung der Sterblichkeitsraten aufgrund einer dann erforderlichen sogenannten Nachreservierung zu einem Anstieg der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Mindestens einmal jährlich überprüft die Pensionskasse der Caritas, ob die in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Lebenserwartungen und Versicherungsleistungen angemessen erscheinen. Falls ein Änderungsbedarf festgestellt wird und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt nach Zustimmung durch den Vorstand eine Stärkung der Deckungsrückstellungen.

Weiterhin führt der Verantwortliche Aktuar zur Überwachung und Steuerung des Langlebighkeitsrisikos entsprechende Auswertungen durch, die den tatsächlichen Risikoverlauf im Hinblick auf die beobachtbare Anzahl an Todesfällen, differenziert nach Geschlecht, Alter und Versorgungsstatus, mit dem rechnermäßig erwarteten Verlauf vergleichen. Auf Grundlage dieser Auswertungen gibt der Verantwortliche Aktuar in seinem jährlichen Bericht eine Einschätzung darüber ab, ob und inwieweit der jeweils unterstellte Ansatz beibehalten werden kann oder angepasst werden muss.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde, wie in den beiden Vorjahren, in Höhe von jeweils einer knappen Million Euro eine entsprechende Stärkung der Deckungsrückstellung vorgenommen, welche dem Risiko entgegenwirkt; dies soll in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Das Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko ist definiert als der Verlust an Deckungsbeiträgen, der sich aus der Beendigung von Versicherungsverträgen und Beitragsfreistellungen und dem damit verbundenen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne ausreichende Risikomarge ergeben kann. Vor dem Hintergrund der Sanierung und der Versorgungsordnung des Deutschen Caritasverbands kann eine gegenüber den Erwartungen liegende Beitragsfreistellung von Verträgen aus dem PKC-Bestand nicht ausgeschlossen werden.

Das Kostenrisiko stellt das Risiko dar, dass zum einen die tarifierten Verwaltungs- und Fixkosten zu gering bestimmt worden sind und zum anderen die Kosten nicht durch die Beitragseinnahmen gedeckt werden können und eine zusätzliche Verwaltungskostenrückstellung gebildet werden muss. Somit steht das Kostenrisiko der Pensionskasse in engem Zusammenhang mit der Höhe der Beitragseinnahmen bzw. dem Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko.

Die Pensionskasse wirkt diesem Risiko entgegen, indem zum einen zum 1. Januar 2024 ein neues, effizienteres Bestandsverwaltungssystem eingeführt wird, das auch die Aufwände zur Erfüllung zusätzlicher, neuer gesetzlicher Anforderungen – wie z. B. zur Digitalen Rentenübersicht – reduzieren wird. Des Weiteren gehen die Bestrebungen der Pensionskasse, mit anderen Pensionskassen gemeinsam den vielfältigen administrativen Anforderungen gerecht zu werden, in diese Richtung.

5.2 Marktrisiken

Aufgrund der Kapitalanlagetätigkeiten, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsbetriebs einer jeden Pensionskasse darstellen, unterliegt auch die Pensionskasse der Caritas Marktrisiken. Ein wesentlicher Rückgang der Marktwerte in den Kapitalanlagen oder der Ausfall der mit den Kapitalanlagen verbundenen Erträge kann zu einem Jahresfehlbetrag führen, der ggf. auch die verfügbaren Eigenmittel übersteigt. Als Gegenmaßnahme befindet sich die Pensionskasse derzeit in der Umsetzung einer ihrer Situation angemessenen, im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehenden Kapitalanlagestrategie.

Zu den Marktrisiken zählen das Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Wechselkurs- und Konzentrationsrisiko, relevant ist insbesondere das Zinsrisiko und das Immobilienrisiko sowie, wenn auch aufgrund vorgenommener Absicherungsgeschäfte mit gegenüber diesen reduzierter Relevanz, das Aktien- und das Wechselkursrisiko.

Das Zinsrisiko besteht zum einen aus dem Risiko, dass die Neu- und Wiederanlage von Mitteln zu einem Zins erfolgen, der unter demjenigen Zins liegt, der für die dauerhafte Erfüllung der aus den Zinsgarantien resultierenden Verpflichtungen notwendig ist.

Abgesehen von einer entsprechend reduzierten Ertragserzielung kann das Zinsrisiko aber auch für die Passivseite der Bilanz negative Folgen bewirken: zum einen, indem möglicherweise zusätzliche sogenannte Zinsverstärkungen im Altbestand vorgenommen werden müssen, und zwar in Form einer Absenkung des Rechnungszinses. Zum anderen, indem aufgrund der Berechnungsmethodik der sogenannten Zinszusatzreserve dieser zusätzliche Mittel zugeführt werden müssen.

Das Zinsrisiko kann jedoch auch in die andere Richtung wirken, nämlich indem es aufgrund der aktuell – nicht nur bedingt durch den Krieg in der Ukraine – stark ansteigenden Inflationsraten sowie der entsprechenden Reaktionen der Zentralbanken zu einem Zinsanstieg kommt. Dieser würde zum einen für die Kapitalanlage an positiven Effekten bedeuten, dass liquide Mittel auf einem erhöhten Niveau investiert werden können. Zum anderen würde dies jedoch auch bedeuten, dass Bewertungsreserven von festverzinslichen Wertpapieren und möglicherweise auch Immobilien reduziert und somit die Risikotragfähigkeit der Pensionskasse geschmälert werden könnte.

Das Immobilienrisiko ist insofern ein gewichtiges Risiko für die Pensionskasse der Caritas, als Immobilien einen großen Teil der Kapitalanlage ausmachen. Risiken bestehen hier in Form des Ausfalls von Mieten, aber auch von reduzierten Ausschüttungen aus den Investitionen in Immobilienfonds sowie herabgesetzter Bewertungen der Immobilien und entsprechend vorzunehmender Abschreibungen. Zudem könnten hier gesetzliche Vorgaben, z. B. zu energetischen Sanierungen oder zur Übernahme von bisher auf die Mieter umgelegten Betriebskosten, zu erhöhtem Investitionsbedarf und reduzierten Erträgen führen.

Das Spread-Risiko resultiert vor allem aus dem Risiko, dass die schlechtere Bewertung verzinslicher Wertpapiere, ausgedrückt in einem verschlechterten Rating bzw. einem erhöhten Risikozuschlag, zu einem Wertverlust führt, der eine Abschreibung nach sich ziehen kann. Das Spread-Risiko bezieht

sich auf alle in Fonds oder auch im Direktbestand befindlichen Zinspapiere der Pensionskasse der Caritas sowie auf Namensschuldverschreibungen und vergebene Schuldscheindarlehen.

Auch hier lassen sich derzeit Auswirkungen des Krieges in der Ukraine beobachten: Die risikobezogenen Spreads auf festverzinsliche Wertpapiere, insbesondere von Emittenten der sogenannten Emerging Markets, sind deutlich angestiegen. Ob es sich hierbei um ein temporäres Phänomen handelt, wird im Wesentlichen von den Entwicklungen in der Ukraine abhängen. Die Pensionskasse kann hierdurch bei im direkten Bestand oder in Fonds gehaltenen Wertpapieren unmittelbar betroffen sein.

5.3 Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko bezeichnet die Pensionskasse der Caritas das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos ergeben sich aus prozessbezogenen Risiken innerhalb des Versicherungsbetriebs, prozessbezogenen Risiken in der Versicherungstechnik, Personalrisiken sowie dem IT-Risiko.

Die prozessbezogenen Risiken im Versicherungsbetrieb und in der Versicherungstechnik stellen derzeit ein hohes Risiko für die Pensionskasse dar. Grund dafür ist der historisch bedingte erhöhte Anteil manueller und an Papierakten gebundener Verwaltungsprozesse. Durch geplante sowie bereits umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche Maßnahmen wird diesen operationellen Risiken in den Folgejahren eine geringere Relevanz zukommen.

Unter den IT-Risiken finden sich insbesondere die Risiken, die sich aus dem teilweisen oder vollständigen Ausfall der IT-Infrastruktur sowie aus fehlerhafter Funktionalität und/oder unzureichender Datenqualität ergeben. Hier liegt auch ein sehr hohes Risiko vor, dem durch bereits umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche sowie geplante Maßnahmen in den Folgejahren, insbesondere hinsichtlich der Einführung eines neuen Bestandsverwaltungssystems zum 1. Januar 2024, entgegengewirkt wird.

5.4 Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken zählen alle für die Pensionskasse der Caritas wesentlichen Risiken, die von der Systematik her nicht den bisher behandelten zugeordnet werden können. Darunter fallen das Gegenparteiausfall-, das strategische, Rechts-, Liquiditäts-, Reputations- und das Beteiligungsrisiko.

Abgesehen vom Rechts-, Liquiditäts- und Beteiligungsrisiko sind die aufgeführten Risiken entweder als gering einzuschätzen (das auf Arbeitgeber bezogene Gegenparteiausfallrisiko), sanierungsbedingt noch nicht zu quantifizieren (Strategierisiko) oder bereits bei anderen Risiken eingeflossen. Letzteres betrifft das Reputationsrisiko, das als Faktor beim Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko, und zum Teil das Rechtsrisiko, das als Faktor beim Kostenrisiko zu berücksichtigen ist. Des Weiteren werden sämtliche auf die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte sowie die Vermittlung von Versicherungsverträgen bezogenen Risiken als nicht relevant betrachtet und daher nicht berücksichtigt.

Das Rechtsrisiko ist zum einen definiert als dasjenige Risiko, das sich aus plötzlichen und unerwarteten Änderungen des rechtlichen Umfeldes ergibt, z. B. im Bereich der Regulatorik oder der steuerli-

chen und sozialversicherungsbezogenen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung. Diese Kosten entziehen sich aufgrund ihres Charakters einer Quantifizierung.

Die zum anderen durch absehbare Änderungen vor allem in der Regulatorik verursachten nicht unwesentlichen Kosten können allerdings auch im Rahmen der Kostenplanung bzw. der Betrachtung der Kostenrisiken gewürdigt werden. Dabei kann es durch Personalknappheit bei der Umsetzung von regulatorischen Änderungen und Neuerungen, verbunden mit terminlichen Vorgaben der Regulatorien, zu erhöhten Aufwendungen für externe Dienstleister kommen. Dieser Aspekt des Rechtsrisikos ist als ein hohes Risiko betrachtbar.

Das Liquiditätsrisiko ist grundsätzlich definiert als das Risiko, dass die Pensionskasse der Caritas nicht in der Lage ist, ausreichend Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte zu veräußern, um bei Fälligkeit ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Aufgrund ihrer Bestandsstruktur mit einer überwiegenden Anzahl an Leistungsempfängern im Vergleich zu Leistungsanwärtern sowie zur Erzielung von Kapitalerträgen (und zur Vermeidung der aktuellen Verwarentgelte für Sichteinlagen) hält die Pensionskasse der Caritas möglichst wenig Liquidität vor. Für das daraus insbesondere im Fall von spezifischen Situationen an den Kapitalmärkten verursachte Risiko von verspäteten Rentenzahlungen besteht eine starke Wechselwirkung zum Reputationsrisiko.

Um das Liquiditätsrisiko dauerhaft zu begrenzen, investiert die Pensionskasse der Caritas überwiegend in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Außerdem wird im Rahmen einer detaillierten vorausschauenden Planung der Liquiditätsbedarf für verschiedene Fristen ermittelt und die Realisierbarkeit auf dieser Basis fristgerecht sichergestellt.

Das Beteiligungsrisiko der Pensionskasse ergibt sich aus dem Eingehen von Beteiligungen bzw. insbesondere aus den bestehenden Beteiligungen an verbundenen und nicht verbundenen Unternehmen sowie aus den an diese Unternehmen vergebenen Eigenmitteln und Darlehen. Risiken bestehen grundsätzlich aus potenziellen Verlusten, wie aus dem Ausfall von Zinszahlungen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) und Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen, Rangrücktrittserklärungen).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf die Buchwerte von Anteilen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen, insbesondere auf das Genossenschaftskapital und die Schuldscheindarlehen an die AMAKURA IT eG, sind im Zuge der Sanierung bereits vorgenommen worden. Aufgrund der Geschäftsentwicklung der AMAKURA IT eG kann an den Wertansätzen der Beteiligungen und der Schuldscheindarlehen festgehalten werden.

Die Risiken aus dem an die Kölner Pensionskasse vergebenen Gründungsstockdarlehen wurden im Rahmen der Sanierung zunächst dahingehend berücksichtigt, dass die Darlehen auf null Euro abgeschrieben wurden. Grund hierfür war, dass die Kölner Pensionskasse ebenfalls eine Sanierung durchführen musste und hierzu auch das Gründungsstockdarlehen vollständig herangezogen wurde. Nachdem hier nunmehr ebenfalls eine erfolgreiche Sanierung zu verzeichnen ist, die Kölner Pensionskasse in ihrem Jahresabschluss 2019 eine vollständige Aufstockung des Gründungsstock-

darlehens vornehmen konnte und der Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen auf das Gründungsstockdarlehen laut nachvollziehbarer Planung für die nächsten Jahre nachkommen kann, ergibt sich hieraus für die Pensionskasse der Caritas kein zusätzliches Risiko, sondern eher eine Chance. So konnte bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 eine Zuschreibung auf den Vermögenswert des Gründungsstockdarlehens vorgenommen werden, der sich aus der Diskontierung der hinsichtlich des Zeitraums zunächst vorsichtig angesetzten Zinszahlungen der nächsten sechs Jahre ergibt. Bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 konnten aufgrund einer weiter positiven Entwicklung bei der Kölner Pensionskasse die Zinszahlungen der nächsten 15 Jahre zur Wertermittlung herangezogen und eine weitere Wertzuschreibung vorgenommen werden. Dieser Bewertungsansatz konnte auch für 2021 verwendet werden.

Grundsätzlich besteht auch das Risiko einer Wertberichtigung auf die bestehenden Beteiligungen an den sogenannten Immobilientöchtern, der SH-Wohnen GmbH & Co. KG und der PKC-Gewerbe GmbH & Co. KG. Die entsprechenden Wertgutachten lassen momentan keinen Bedarf für Wertberichtigungen erkennen. Inwieweit hier zukünftig die u. a. aufgrund des Krieges in der Ukraine angestiegenen Zinsen, die sich auch auf die Bewertung der Immobilien negativ auswirken könnten, oder gesetzliche Vorgaben für z. B. energetische Sanierungen zu Wertminderungen führen könnten, ist momentan nicht absehbar.

Zusammengefasst sind die wesentlichen der aufgeführten Risiken der Pensionskasse der Caritas die Marktrisiken, das Kosten-, das Storno- bzw. Beitragsfreistellungs- und das operationelle Risiko, welches insbesondere durch die prozessbezogenen Risiken der Versicherungstechnik und der IT dominiert wird, sowie – vor allem mittelbar – das Reputationsrisiko. Diesen Risiken begegnet die Pensionskasse mit bereits implementierten und geplanten Maßnahmen, um deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß zu begrenzen.

Chancen liegen insbesondere darin, dass die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensausmaße der aufgeführten Risiken sich – z. B. aufgrund von Marktentwicklungen und des positiven Einflusses der zu ihrer Begrenzung eingeleiteten Maßnahmen – nicht in dem Maß realisieren, wie dies bei den entsprechenden Kalkülen unterstellt wurde. In diesem Fall tritt ein positiver Effekt für die Ertragslage der Pensionskasse der Caritas ein.

Köln, den 28. April 2022

Der Vorstand
der Pensionskasse der Caritas
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Olaf Keese



Robert Müller



Jahresabschluss 2021

Bilanz

zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	€	€	€	31.12.2021 €	2020 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände:				163.763,00	162
B. Kapitalanlagen:					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			1.508.323,28		2.077
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.482.501,00				34.664
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>355.000,00</u>				<u>355</u>
			35.837.501,00		35.019
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	343.945.966,94				349.504
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.600.570,60				5.756
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	36.616.000,00				41.616
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>1.936.270,42</u>				<u>1.135</u>
			38.552.270,42		42.751
4. Einlagen bei Kreditinstituten	2.504.010,87				2.503
5. Andere Kapitalanlagen	<u>60.001,00</u>				<u>60</u>
			<u>394.662.819,83</u>		<u>400.574</u>
				432.008.644,11	437.670
C. Forderungen:					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an					
1. Versicherungsnehmer			117.090,36		117
II. Sonstige Forderungen			<u>2.855.511,55</u>		<u>4.133</u>
				2.972.601,91	4.250
D. Sonstige Vermögensgegenstände:					
I. Sachanlagen und Vorräte			305.058,00		323
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			16.293.624,57		16.418
III. Andere Vermögensgegenstände			<u>1.876.785,63</u>		<u>1.955</u>
				18.475.468,20	18.696
E. Rechnungsabgrenzungsposten:					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			1.073.077,48		979
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			<u>1.085.997,08</u>		<u>1.345</u>
				2.159.074,56	2.324
				455.779.551,78	463.101

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG wird bestätigt, dass die für die Bedeckung der in der Jahresbilanz eingestellten Deckungsrückstellung erforderlichen Kapitalanlagen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt sind.

Köln, den 28. April 2022, Dirk Riesenbeck-Müller, Treuhänder

Passiva

	€	31.12.2021 €	2020 Tsd. €
A. Eigenkapital:			
I. Gewinnrücklagen:			
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		9.598.414,99	8.948
B. Versicherungstechnische Rückstellungen:			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	436.138.043,49		443.074
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	132.000,00		156
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	7.032.641,36		6.960
		443.302.684,85	450.190
C. Andere Rückstellungen:			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.299.003,00		989
II. Sonstige Rückstellungen	220.256,75		728
		1.519.259,75	1.717
D. Andere Verbindlichkeiten:			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	128.934,65		95
2. Versicherungsvermittlern	322,13		0
II. Sonstige Verbindlichkeiten	1.214.547,46		2.131
		1.343.804,24	2.226
E. Rechnungsabgrenzungsposten:			
		15.387,95	19
		455.779.551,78	463.101

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Abs. 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Abs. 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 13. April 2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Köln, den 28. April 2022, Mark Walddörfer, Verantwortlicher Aktuar

Siehe Erläuterungen zur Bilanz im Anhang, Seiten 42–52



Jahresabschluss 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	€	2021 €	2020 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Gebuchte = verdiente Beiträge	17	7.360.954,00	8.350
2. Erträge aus Kapitalanlagen:	18		
a) Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen: € 354.700,00)		354.700,00	59
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		705.488,67	1.085
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		3.845.365,11	5.195
c) Erträge aus Zuschreibungen		1.087.710,57	1.786
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>5.188.833,41</u>	<u>6.155</u>
		11.182.097,76	14.281
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		6.601,95	3
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle:			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		24.606.764,14	25.856
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		<u>- 24.000,00</u>	<u>101</u>
		24.582.764,14	25.957
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen:			
a) Deckungsrückstellung		- 6.932.618,15	- 10.808
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellung			
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		72.273,93	1.479
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:			
a) Abschlussaufwendungen		11.252,43	310
b) Verwaltungsaufwendungen		<u>825.184,94</u>	<u>571</u>
		836.437,37	881
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen:			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.152.798,19	1.403
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	19	114.984,60	373
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>72.568,91</u>	<u>0</u>
		1.340.351,70	1.777
9. Versicherungstechnisches Ergebnis/Übertrag		- 1.349.555,28	3.348

	€	2021 €	2020 Tsd. €
Übertrag		- 1.349.555,28	3.348
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	4.180.282,30 ²⁰		1.844
2. Sonstige Aufwendungen	<u>2.180.137,61</u> ²¹	<u>2.000.144,69</u>	<u>2.189</u> <u>- 345</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		650.589,41	3.003
4. Sonstige Steuern		124,00	0
5. Jahresüberschuss		650.465,41	3.002
6. Einstellung in die Gewinnrücklagen – Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		- 650.465,41	- 3.002
7. Bilanzgewinn		0,00	0

Siehe Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang, Seiten 53–54



Anhang

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Die Pensionskasse der Caritas VVaG mit Firmensitz in der Max-Planck-Str. 39, 50858 Köln, wird unter der Register-Nr. 2164 bei der BaFin geführt. Die Kasse befindet sich seit dem 1. Januar 2021 im Status der Liquidation.

Für den vorliegenden Jahresabschluss waren im Wesentlichen folgende Gesetze und Verordnungen anzuwenden:

- Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV),
 - Handelsgesetzbuch (HGB),
 - Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG),
 - Satzung der Pensionskasse der Caritas VVaG
- in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Die Bilanzposten wurden wie folgt bewertet:

- Die Auflösung der Kasse aufgrund des Entzugs der Geschäftserlaubnis gemäß § 304 Abs. 1 VAG mit Wirkung zum 1. Januar 2021 stellt eine rechtliche Gegebenheit dar, die der Fortführung der Unternehmenstätigkeit entgegensteht. Da die Versicherungsverhältnisse durch die Auflösung unberührt bleiben und die Abwicklung der Verträge über viele weitere Jahre erfolgt, wird bis zur tatsächlichen Einstellung der Betriebstätigkeit für die Bewertung am Grundsatz der Unternehmensfortführung festgehalten.
- Nachdem aufgrund der nicht mehr gegebenen Risikotragfähigkeit bei der anfänglichen Umsetzung des Sanierungskonzepts unsicher war, ob aus den wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagebeständen kurzfristige Veräußerungen erfolgen mussten, wurden seit dem Jahr 2017 aus Vorsichtsgründen Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Aus dem weiteren Verlauf der Sanierung und den aktuellen Planungen wird ersichtlich, dass Teile der Kapitalanlagebestände weiterhin dauerhaft zur Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen dienen und langfristig von der Kasse gehalten werden sollen. Kurzfristige Veräußerungen sind für diese Bestände nicht geplant. Diese Kapitalanlagen werden abweichend zum Vorjahr wieder nach den Regelungen des gemilderten Niederstwertprinzips gemäß § 341 b Abs. 2 HGB bewertet, wodurch Abschreibungen in Höhe von € 289.226,32 vermieden wurden.
- Die Grundstücke wurden zu Anschaffungskosten, die Bauten zu Anschaffungskosten abzüglich verrechneter planmäßiger Abschreibungen angesetzt (Nettomethode). Bei den Abschreibungen wird die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.
- Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die Anschaffungskosten über dem Marktwert bzw. dem langfristig beizulegenden Wert liegen. Im Geschäftsjahr erfolgten Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB. Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert mussten im Geschäftsjahr nicht vorgenommen werden.

- Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden unter Berücksichtigung von außerplanmäßigen Abschreibungen im Fall von dauerhaften Wertminderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.
- Alle Investmentzertifikate wurden gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung entfallen ist. Im abgelaufenen Jahr wurden keine Abschreibungen auf Investmentanteile wegen dauerhafter Wertminderung vorgenommen.
- Alle Inhaberschuldverschreibungen werden gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet. Der Ausweis erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgt linear über die Restlaufzeit. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung entfallen ist.
- Die Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341 c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agiobeträge werden aktivisch abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.
- Die Schuldscheindarlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erfolgter Tilgungen und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgt die Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag linear über die Restlaufzeit.
- Andere Kapitalanlagen sowie Einlagen bei Kreditinstituten werden zu Anschaffungskosten angesetzt.
- Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden zum Nominalwert angegeben (notwendige Einzelwertberichtigungen wurden vorgenommen). Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.
- Die Sachanlagen, Vorräte und immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.
- Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.
- Die Bewertung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zum Nennbetrag.
- Sonstige Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Etwaige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt.
- Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.
- Die Deckungsrückstellung wird nach der prospektiven Methode ermittelt.

- Die Pensionsrückstellungen für die ehemaligen Vorstände sowie die sich bereits im Rentenbezug befindenden ehemaligen Mitarbeitenden der Kasse werden nach dem Barwertverfahren mit einem Rechnungszins von 1,87 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G bewertet. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen für die ehemaligen Vorstände wird ein Rententrend von 1 % p. a. zugrunde gelegt.

AKTIVA

Die Entwicklung der einzelnen unter A. und B. aufgeführten Anlagepositionen ist der Anlage 1 zum Anhang zu entnehmen.

Zu B. Kapitalanlagen

- 1 I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bewertung erfolgte nach der Nettomethode. Die planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude erfolgten mit rund 2 %, auf nachträglich aktivierte Bauten mit rund 5 %.

Die gesamten Abschreibungen auf Gebäude betragen 2021 € 114.984,60.

Die Zeitwerte der Grundstücke und Bauten wurden im Allgemeinen nach der Ertragswertmethode zum 31. Dezember 2020 ermittelt.

- 2 II. Hierbei handelt es sich u. a. um das verbundene Unternehmen AMAKURA-Beteiligungsgesellschaft mbH, Köln. Das Unternehmen befindet sich vollständig im Besitz der Pensionskasse, der Beteiligungsbuchwert beläuft sich auf € 1,00. Die Gesellschaft weist per 31.12.2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 76.952,03 aus. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf € 2.340.332,06. Zur Beseitigung einer Überschuldung und Vermeidung eines Insolvenzverfahrens wurde eine befristete Rangrücktrittsvereinbarung mit der Gesellschafterin getroffen. Die ursprünglich auf den 31.12.2020 befristete Vereinbarung wurde im Nachtrag 2 vom 09.12.2021 bis zum 31.12.2022 verlängert. Ein endgültiger Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.11.2020 bis 31.10.2021 lag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht vor. Bei diesen Anteilen an verbundenen Unternehmen entspricht der Zeitwert dem Buchwert.

Des Weiteren werden unter dieser Position auch die Anteile an zwei vermögensverwaltenden Immobiliengesellschaften, bei denen die Pensionskasse als geschäftsführende Kommanditistin fungiert, ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die SH-Wohnen GmbH & Co. KG, Köln, die vollständig im Besitz der Pensionskasse ist. Der Beteiligungsbuchwert beläuft sich auf € 17.855.000,00. Der Kapitalanteil der Kommanditistin beträgt € 17.855.000,00 und setzt sich aus der Hafteinlage von € 100,00 und der Kapitaleinlage von € 17.854.900,00 zusammen. Ein endgültiger Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 lag vor. Das Ergebnis beträgt € 462.903,74. Hiervon wurden € 178.550,00 im Dezember 2021 an die Pensionskasse ausgeschüttet. Der Rest in Höhe von € 284.353,74 wird dem Gesellschafterkonto gutgeschrieben. Bei der zweiten vermögensverwaltenden Immobiliengesellschaft handelt es sich um die Anteile der PKC-Gewerbe GmbH & Co. KG, Köln, die vollständig im Besitz der Pensionskasse

ist. Auf den Beteiligungsbuchwert wurde im Geschäftsjahr eine Zuschreibung nach § 253 Abs. 5 HGB in Höhe von € 818.590,00 vorgenommen und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf € 17.615.000,00. Der Kapitalanteil der Kommanditistin beträgt € 17.615.000,00 und setzt sich zusammen aus der Hafteinlage von € 100,00 und der Kapitaleinlage von € 17.614.900,00. Ein endgültiger Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 lag vor. Das Ergebnis beträgt € 327.883,88. Hiervon wurden € 176.150,00 im Dezember 2021 an die Pensionskasse ausgeschüttet. Der Rest des Ergebnisses 2021 in Höhe von € 151.733,88 wird dem Gesellschafterkonto gutgeschrieben. Der Zeitwert dieser Anteile an verbundenen Unternehmen entspricht der Addition der nach der Ertragswertmethode ermittelten Zeitwerte der enthaltenen Grundstücke und Bauten zuzüglich der Guthaben auf den Gesellschafterkonten.

Die SH-Wohnen Verwaltungs GmbH, Köln, fungiert als Komplementärin für die vorgenannten GmbH & Co. KGs und befindet sich zu 100 % im Besitz der Pensionskasse. Die Höhe der Beteiligung beläuft sich auf € 12.500,00. Ein endgültiger Jahresabschluss zum 31.12.2021 lag vor. Das Ergebnis beträgt € 4.506,01, das Eigenkapital beträgt € 17.014,07. Der Zeitwert dieser Anlage entspricht dem Buchwert.

3 III. Sonstige Kapitalanlagen

Zu 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Zeitwert der Investmentanteile ergab sich aus den Kurswerten bzw. Rücknahmepreisen zum 31. Dezember 2021.

Gliederung nach Bilanzposten	Buchwert €	Zeitwert €	Bewertungsreserven €
Grundstücke und Bauten	1.508.323,28	8.650.000,00	7.141.676,72
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	35.482.501,00	53.017.263,81	17.534.762,81
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	355.000,00	355.000,00	0,00
Investmentanteile	343.945.966,94	352.147.729,71	8.201.762,77
Inhaberschuldverschreibungen	9.600.570,60	9.287.150,00	- 313.420,60
Namensschuldverschreibungen	37.674.298,35*	41.395.550,20	3.721.251,85
Schuldverschreibungen	1.936.270,42	1.961.349,04	25.078,62
Einlagen bei Kreditinstituten	2.504.010,87	2.504.010,87	0,00
Anderere Kapitalanlagen	60.001,00	60.001,00	0,00
Gesamt	433.066.942,46*	469.378.054,63	36.311.112,17

* Unter Berücksichtigung von Agien

Die Ermittlung der Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen.

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten, bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie bei den Anderen Kapitalanlagen entsprechen die Zeitwerte den Buchwerten.

Zusätzliche Angaben gemäß § 285 Nr. 18 und Nr. 26 HGB

Die Pensionskasse hält sämtliche Anteile am PKC-Fonds. Es handelt sich dabei um einen Master-Dachfonds, bei dem das gesamte Fondsvermögen auf unterschiedliche Zielfonds aufgeteilt wurde. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Anteilswert des PKC-Fonds € 46,69. Eine Ausschüttung von Erträgen ist in 2021 nicht erfolgt. Der Zeitwert des Fonds betrug zum 31.12.2021 € 281.556.084,60. Dem gegenüber steht ein Buchwert in Höhe von € 281.822.631,52.

Der PKC-Fonds weist zum 31.12.2021 eine geringfügige stille Last von € 266.546,92 aus. Die stille Last resultiert aus den Teilfonds SCO-Universal-Fonds und SEM-Universal-Fonds, beide Fonds sind in festverzinslichen Wertpapieren investiert. Aufgrund der unveränderten Bonität der Emittenten oder dessen Besicherungsgrades werden die Wertminderungen als nicht dauerhaft angesehen.

Per 31. Dezember 2021 gliederte sich das anteilige Fondsvermögen in nachfolgender Weise:

	%-Anteil am Fondsvermögen	Ziel	Benchmark
SAI-Universal-Fonds	20,70	Europäische Aktien/ Absolute Return	60 % eb. REXX Money-Market TR/40 % Euro-stoxx NR
SCO-Universal-Fonds	37,33	Euro-denominierte festverzinsliche Wertpapiere/ Buy and Hold	Keine Benchmark
SEM-Universal-Fonds	36,18	Emerging Markets Staats- und Unternehmensanleihen/aktiver Ertrag gegenüber Benchmark	95 % JPM EMBI Global Diversified IG TR (EUR) hedged + 5 % unhedged
Sonstiges (Liquidität, Forderungen etc.)	5,79		
Gesamt	100,00		

Des Weiteren hält die Pensionskasse 63,6 % an einem Wertpapierspezialfonds (PK-Corporate-Fonds), der in Unternehmensanleihen mit einem Investment Grade Rating investiert. Die restlichen Anteile von 36,4 % sind im Besitz der Kölner Pensionskasse VVaG i. L. Das Gesamtvolumen der von der Pensionskasse gehaltenen Tranche des Wertpapierspezialfonds beträgt auf Marktwertbasis € 17.646.464,59. Eine Ausschüttung der Erträge (insgesamt € 2,18 pro Anteil) von € 371.134,55 erfolgte im August und Dezember 2021.

Außerdem ist die Pensionskasse mit einem Anteil von 20,9 % an dem Immobilien-Spezial-AIF EURO PROPERTY 1 beteiligt. Der Buchwert entspricht dem Marktwert der Beteiligung. Im

abgelaufenen Kalenderjahr erhielt die Pensionskasse eine Gesamtausschüttung in Höhe von € 508.196,50. Der Buchwert am Jahresende betrug nach Zuschreibung von € 46.872,72, welche zum 31.12.2021 vorgenommen wurde, € 11.947.914,34.

Die Kasse hält eine weitere Beteiligung mit einem Anteil von 6,3 % am Principal European Office Fund. Der Buchwert entspricht dem Marktwert der Beteiligung. Im Geschäftsjahr 2021 erhielt die Pensionskasse eine Gesamtausschüttung in Höhe von € 554.302,71. Der Buchwert am Jahresende betrug nach Zuschreibungen von € 222.247,85, welche zum 31.12.2021 vorgenommen wurden, € 15.351.184,14.

Darüber hinaus ist die Pensionskasse einziger Anleger des Immobilien-Spezial-AIF SH-IMMO. Dem derzeitigen Buchwert des Fonds von € 11.999.958,34 steht ein Marktwert von € 19.790.797,42 gegenüber. Im Januar 2021 erfolgte eine Ausschüttung der Erträge in Höhe von € 480.014,08.

Neu erworben wurden die beiden Immobilienfonds RLI-GEG Logistic sowie Hauck & Aufhäuser Soziale Infrastruktur.

Der Fonds RLI-GEG Logistic investiert vornehmlich in Immobilien der Logistikbranche und wurde zum Buchwert von € 1.016.521,25 erworben. Dem gegenüber steht per 31.12.2021 ein Marktwert von € 1.111.091,69. Im Dezember 2021 erfolgte bereits eine erste anteilige Ausschüttung in Höhe von € 25.456,65. Das offene Commitment für den Fonds, mit dessen Abruf bis Ende des Jahres 2022 gerechnet wird, beträgt € 1.983.478,75.

Der Fonds Hauck & Aufhäuser Soziale Infrastruktur investiert vorwiegend in dem Bereich der medizinischen und sozialen Grundversorgung. Dem Buchwert von € 3.000.000,00 steht per 31.12.2021 ein Marktwert in Höhe von € 3.002.414,98 gegenüber. Eine Ausschüttung von Erträgen ist in 2021 nicht erfolgt.

Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe von Anteilen liegen für die vorgenannten Fonds nicht vor.

Insgesamt ist die Pensionskasse somit derzeit an sechs Immobilienfonds beteiligt, von denen sich der CS-EUROREAL seit 21. Mai 2012 in Abwicklung befindet. Die letzten beiden Liegenschaften dieses in Auflösung befindlichen Fonds wurden im Dezember 2019 veräußert. Die Depotbank (Commerzbank AG) konzentriert sich nun auf die Verwaltung und Auszahlung der vorhandenen Liquidität. Da die liquiden Mittel des Fonds zur Deckung etwaiger anfallender Forderungen aus Gewährleistungen im Rahmen der erfolgten Verkäufe, Forderungen der Steuerbehörden oder sonstiger Verbindlichkeiten für Rechnung des Fonds dienen, ist mit einer finalen Auflösung des CS-EUROREAL nach derzeitigem Sach- und Kenntnisstand auch weiterhin nicht zu rechnen. Dem Marktwert des Fonds per 31.12.2021 in Höhe von € 1.741.777,92 steht ein Buchwert in Höhe von € 1.764.457,32 gegenüber.

Die Inhaberschuldverschreibungen sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die Wertminderungen werden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrades als nicht dauerhaft angesehen, daher wird davon ausgegangen, dass diese betroffenen Anleihen bei Fälligkeit zum Nennwert zurückgezahlt werden. Der Buchwert der Inhaberschuldverschreibungen mit stillen Lasten betrug per 31.12.2021 € 8.666.559,59. Dem gegenüber steht ein Zeitwert in Höhe von € 8.241.050,00.

Zu 4. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurde anhand einer Mark-to-market-Bewertung vorgenommen. Als Basis zur Kursermittlung von einfachen Namenspapieren wurden bei dieser Methode gängige Zinskurven (EONIA, Euro-Swap-Kurve) zugrunde gelegt. Dieser risikolose Zins bildete zusammen mit den individuellen Spreads der einzelnen Emittenten sowie einem Sekundärmarkt- bzw. Illiquiditätsaufschlag den Spread des Namenspapiers, mit dem dann der Marktpreis berechnet wurde. Bei den Namensschuldverschreibungen betrug bei drei Titeln der Buchwert (unter Berücksichtigung von Agien) insgesamt € 2.384.677,37, der Kurswert für diese Titel betrug € 2.236.102,80. Bei den Schuldscheindarlehen wies ein Titel einen Zeitwert per 31.12.2021 in Höhe von € 1.009.875,00 aus, der Buchwert dieses Titels betrug zu diesem Stichtag € 1.014.396,40. Diese Wertminderungen werden ebenfalls aufgrund der Bonität der Emittenten bzw. des Besicherungsgrades als nicht dauerhaft angesehen, daher wird davon ausgegangen, dass die betroffenen Titel bei Fälligkeit zum Nennwert zurückgezahlt werden.

Emittentenstruktur bei Sonstigen Ausleihungen per 31.12.2021	€
Anlagen bei Banken	38.430.396,40
Ausleihungen an Unternehmen	121.874,02
Gesamt	38.552.270,42

Zu C. Forderungen

4 II. Sonstige Forderungen

Die Forderungen gegenüber der Kölner Pensionskasse von insgesamt € 2.800.150,49 ergeben sich aus den für die Pensionskasse erbrachten Dienstleistungen in Höhe von € 329.354,49 und dem von der Pensionskasse der Caritas vergebenen Gründungsstockdarlehen in Höhe von € 2.470.796,00. Zinsforderungen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen bestanden in Höhe von € 40.399,02.

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

5 II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

In dieser Position befindet sich vor allem die für die Rentenzahlungen des ersten Halbjahres 2022 benötigte Liquidität.

6 III. Andere Vermögensgegenstände

In dieser Position sind im Wesentlichen die am Jahresende für Januar 2022 im Voraus gezahlten Renten enthalten. Außerdem wird hier die Kautionshöhe von € 62.240,00 für den derzeitigen Geschäftssitz ausgewiesen.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

7 I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Unter diesem Posten sind u. a. abgegrenzte Zinsen der Kapitalanlagen für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von € 1.073.077,48 ausgewiesen.

8 II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten bestehen im Wesentlichen aus vorausgezahlten sonstigen Aufwendungen, Agien auf sechs Namensschuldverschreibungen sowie ein Scheindarlehen, die über die Gesamtlaufzeit ratierlich aufzulösen sind. Die Fälligkeiten der Wertpapiere liegen in den Jahren 2025 bis 2033.

PASSIVA

Zu A. Eigenkapital

9 I. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Die Rücklage entwickelte sich wie folgt:

	€
Stand 31.12.2020	8.947.949,58
Zuführung	650.465,41
Stand 31.12.2021	9.598.414,99

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

10 I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist für die Leistungsverpflichtung in Höhe ihres Wertes einschließlich bereits zugeteilter versicherungsmathematisch errechneter Überschussanteile und nach Abzug des versicherungsmathematisch ermittelten Barwertes der künftigen Beiträge gebildet (prospektive Methode).

Durch den rückläufigen Bestand und aufgrund der Tatsache, dass die Pensionskasse höhere Leistungszahlungen als Beitragseinnahmen hatte, verminderte sich die Deckungsrückstellung um € 6.936.233,73. Für das Geschäft vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 2014 wurde der Rechnungszins auf den Referenzzins von 1,57 % nach DeckRV abgesenkt. Die Reserven für

die Zinsvorsorge belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf € 21.127.598,00. Damit beträgt die Deckungsrückstellung zum Geschäftsjahresende 2021 € 436.138.043,49.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden folgende biometrische Rechnungsgrundlagen angewandt:

Rentenversicherung:

Unternehmenseigene Rechnungsgrundlagen auf der Basis der Richttafeln 1998 von Dr. Klaus Heubeck

Sterbegeld:

Sterbetafeln 1986 Frauen/Männer

Tariflicher Rechnungszins:

- a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG: 3,50 %
- b) Neubestand:
 - 3,50 % (Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000)
 - 3,25 % (Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003)
 - 2,75 % (Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006)
 - 2,25 % (Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011)
 - 1,75 % (Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014)
 - 1,25 % (Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016)
 - 0,50 % (Geschäft 01.01.2017 bis 11.05.2018)

Rechnungszins (Reservierung):

- a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG: 2,00 %
- b) Neubestand:
 - 1,57 % (Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000)
 - 1,57 % (Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003)
 - 1,57 % (Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006)
 - 1,57 % (Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011)
 - 1,57 % (Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014)
 - 1,25 % (Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016)
 - 0,50 % (Geschäft 01.01.2017 bis 11.05.2018)

Im vorangegangenen Geschäftsjahr 2020 wurde für das Geschäft bis 11. Mai 2018 wie folgt reserviert:

Rechnungszins (Reservierung):

- a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG: 2,00 %
- b) Neubestand:
 - 1,73 % (Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000)
 - 1,73 % (Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003)
 - 1,73 % (Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006)
 - 1,73 % (Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011)
 - 1,73 % (Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014)
 - 1,25 % (Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016)
 - 0,50 % (Geschäft 01.01.2017 bis 11.05.2018)

Verwaltungskosten:

- a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG:
- Geschäft bis 31. Dezember 1993:
4,59 % des Barwertes der Leistungen und des Barwertes der Beiträge
 - Geschäft vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1996:
Für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde geschäftsplanmäßig einzelvertraglich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Im Übrigen wurden die Kosten geschäftsplanmäßig implizit berücksichtigt.
- b) Neubestand:
- Wie Altbestand „Geschäft vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1996“

11 II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt pauschal bei gleichzeitiger Berücksichtigung der historischen Erfahrungswerte und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 341 g Abs. 2 HGB.

12 III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand 31.12.2020	6.960.367,43
Zuführung	72.273,93
Stand 31.12.2021	7.032.641,36

Zu C. Andere Rückstellungen

13 I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€
Stand 31.12.2020	988.960,00
Saldo aus Zuführung, Inanspruchnahme und Zinszuführung	310.043,00
Stand 31.12.2021	1.299.003,00

Entsprechend den Zusagen sind für die ehemaligen Vorstandsmitglieder zum Bilanzstichtag Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt € 1.093.366,00 bilanziert.

Im Geschäftsjahr wurden zudem Pensionsrückstellungen für die bestehenden Pensionsverpflichtungen aus der Einstandspflicht nach § 1 Abs.1 Satz 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) für eigene Mitarbeitende (Leistungsempfänger) gebildet (€ 205.637,00).

Der Betrag aus nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen für eigene Mitarbeitende (aktive und ausgeschiedene Anwärter) beläuft sich auf € 236.535,00.

Die Pensionsrückstellungen und die nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf Basis der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 1,87 % ermittelt. Für die Verpflichtungen gegenüber den ehemaligen Vorständen wurde ein Rententrend von 1 % zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem nach der Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinses aus sieben Jahren berechneten Erfüllungsbetrag und der ausgewiesenen Pensionsrückstellung beläuft sich auf rund € 81.000.

14 II. Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
Archivierung	31.230,00				31.230,00
Aktuariat	110.550,51	55.718,18	54.832,33	40.000,00	40.000,00
Revision und Risikomanagement	42.180,00	39.567,50	2.612,50	15.000,00	15.000,00
Jahresabschluss- prüfung	103.000,00	87.229,23	15.770,77	80.450,00	80.450,00
Geschäftsbericht	14.217,94	10.753,73	3.464,21	13.000,00	13.000,00
Urlaubsansprüche	23.184,00		6.995,00		16.189,00
Gerichtsverfahren	393.000,00	393.000,00		875,00	875,00
Sonstige	10.912,75	2.469,21	30,79	15.100,00	23.512,75
Gesamt	728.275,20	588.737,85	83.705,60	164.425,00	220.256,75

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

15 II. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Wesentlichen sind hier Verbindlichkeiten in Höhe von € 991.624,74 gegenüber der Kölner Pensionskasse enthalten, die aus den für die Pensionskasse der Caritas von der Kölner Pensionskasse erbrachten Dienstleistungen resultieren. Ferner bestanden u. a. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 143.818,49.

16 Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Hier sind mit € 15.387,95 Mietvorauszahlungen für 2022 erfasst.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

17 Zu 1. Gebuchte = verdiente Beiträge

Die Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Gebuchte Beiträge	2021 €	2020 €
Laufende Beiträge	7.360.954,00	8.349.987,30
Gesamt	7.360.954,00	8.349.987,30

Die Beiträge entfallen ausschließlich auf Einzelverträge mit Gewinnbeteiligung.

18 Zu 2. Erträge aus Kapitalanlagen

	2021 €	2020 €
Erträge aus Beteiligungen (davon € 23.049,18 aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen)	380.749,18	59.043,41
Investmentanteile	1.939.104,49	3.209.528,62
Erträge aus Zuschreibungen	1.087.710,57	1.786.498,04
Inhaberschuldverschreibungen	119.323,06	48.031,64
Namenschuldverschreibungen	1.569.552,79	1.773.039,78
Schuldscheinforderungen und Darlehen	79.807,81	53.469,31
Tages- und Festgeldzinsen	111.527,78	111.222,22
Erträge Immobilien Direktbestand	705.488,67	1.085.262,10
Erträge aus Abgängen von Kapitalanlagen	5.188.833,41	6.154.636,95
Gesamt	11.182.097,76	14.280.732,07

19 Zu 8. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Bei den Abschreibungen auf Kapitalanlagen handelt es sich in Höhe von € 114.984,60 um planmäßige Absetzung für Abnutzung (AfA) auf Grundstücke und Gebäude.

Auf Investmentanteile wurden im laufenden Geschäftsjahr keine Abschreibungen vorgenommen.

Für die in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen auf Kapitalanlagen wurden durch die im Geschäftsjahr 2021 entstandenen Wertaufholungen und das hiermit verbundene Wertaufholungsgebot Zuschreibungen in einer Gesamthöhe von € 1.087.710,57 vorgenommen.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

20 Zu 1. Sonstige Erträge

Unter die sonstigen Erträge fallen im Wesentlichen Zahlungen in Höhe von insgesamt € 3.552.788,90 aus Vergleichen hinsichtlich der im Rahmen der Sanierung geltend gemachten Schadenersatzforderungen. Für an die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. erbrachte Dienstleistungen und unterjährig verauslagte Kosten wurden im Geschäftsjahr € 277.569,99 erzielt. Des Weiteren stammen € 253.585,00 aus Zinserträgen für das von der Kasse vergebene Gründungsstockdarlehen.

21 Zu 2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von € 2.180.137,61 resultieren im Wesentlichen aus der Kostenverteilung und sanierungsbedingten Aufwendungen. Davon entfielen € 277.569,99 auf verauslagte Dienstleistungen für die Kölner Pensionskasse VVaG i. L., € 984.112,04 auf Personalkosten und € 918.455,58 auf sonstige Sachkosten.

Zusammensetzung der Personalaufwendungen nach § 51 Abs. 5 RechVersV

Die Personalaufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2021	2020
	€	€
Löhne und Gehälter	831.040,06	796.175,88
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	132.391,28	110.648,90
Aufwendungen für Altersversorgung	29.720,68	31.333,05
Gesamt	993.152,02	938.157,83

Sonstige Angaben

- Die Pensionskasse der Caritas VVaG beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 13 Mitarbeitende, davon einschließlich der beiden Vorstandsmitglieder in Vollzeit neun, in Teilzeit vier Personen.
- An den Vorstand und an den Aufsichtsrat wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Es wurden keine Haftungsverhältnisse für diesen Personenkreis eingegangen.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 5 namentlich aufgeführt.
- Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt im Geschäftsjahr insgesamt € 27.500.
- Unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Vorstandsbezüge für die aktiven und ehemaligen Vorstände verzichtet.
- Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurden zum Bilanzstichtag Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt € 1.093.366,00 bilanziert.
- Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr beträgt € 55.000,00 (netto).
- Es liegen nicht bilanziell berücksichtigte Verpflichtungen gegenüber denjenigen ehemaligen und aktuellen Mitarbeitenden der Pensionskasse der Caritas vor, die sich noch in der Anwärterphase befinden. Die entsprechenden Verpflichtungen bestehen darin, gemäß Betriebsrentengesetz für die ihnen gegenüber ausgesprochenen Zusagen der betrieblichen Altersversorgung einzustehen und eventuelle Leistungskürzungen, die sich aus der Sanierung der Pensionskasse der Caritas ergeben, bei ihrer Konkretisierung im Leistungsfall auszugleichen. Der voraussichtliche Betrag hieraus beläuft sich aktuell auf € 236.535. Weitere aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschließlich Pfandbestellungen und Sicherheitsübereignungen bestanden nicht. Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln und Schecks waren nicht vorhanden. Die von den Mietern zum Zweck der Kautionsgestaltung hinterlegten Sparbücher wurden treuhänderisch verwahrt.
- Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden auf Basis der Bücher und sonstigen Unterlagen erstellt. Die Jahresbilanz enthält alle Vermögensgegenstände und Verpflichtungen. Das Versicherungsvermögen ist satzungsgemäß angelegt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine am 24. Februar 2022 und dessen Folgen für die Kapitalmärkte haben wesentliche Elemente der Risikosituation der Pensionskasse negativ beeinflusst. Die entsprechenden Risiken haben sich bereits in zumindest temporären, wenn nicht sogar dauerhaften Beeinträchtigungen des Wertes von Kapitalanlagen der Pensionskasse konkretisiert. So hat das innerhalb kurzer Zeit deutlich angestiegene Zinsniveau dazu geführt, dass sich die entsprechenden zum 31.12.2021 ausgewiesenen Reserven wahrnehmbar reduziert haben und in den Fondsanlagen stille Lasten entstanden sind. Zusätzlich haben die risikobezogenen Bewertungsaufschläge bei Papieren der sogenannten Emerging Markets diese Effekte verstärkt. Die drei Wertpapiere russischer Emittenten, die sich im Bestand eines Spezialfonds der Pensionskasse befinden, wurden bereits wesentlich herabgewertet bzw. eines davon unter Realisierung deutlicher Wertverluste veräußert.

Köln, den 28. April 2022

Der Vorstand
der Pensionskasse der Caritas
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Olaf Keese



Robert Müller

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der Caritas VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der

Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 17. Mai 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Thomas Volkmer
Wirtschaftsprüfer



Sven Capousek
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich durch den Vorstand des Versicherungsvereins im Geschäftsjahr mit der gebotenen Regelmäßigkeit über die Führung und Entwicklung der Geschäfte unterrichten lassen und so seine Kontrollfunktion wahrgenommen. 2021 war ein weiteres Geschäftsjahr, welches durch die Corona-Pandemie geprägt war; dies hat auch die Arbeit des Aufsichtsrats vor besondere Herausforderungen gestellt. Dazu kam die Begleitung der Vergleichsverhandlungen im Nachgang der Sanierung.

Es fanden im Berichtsjahr sechs Videokonferenzen und drei Präsenzsitzungen des gesamten Aufsichtsrats unter Teilnahme des Vorstands statt. Anhand schriftlicher Berichte durch den Vorstand über die Lage des Unternehmens und die Entwicklung der Geschäfte, insbesondere zu den Kapitalanlagen, wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats informiert und in strategische Prozesse eng eingebunden.

Darüber hinaus fand ein regelmäßiger und intensiver Austausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden zur Entwicklung der Geschäftstätigkeit und der zukünftigen Weiterentwicklung der Pensionskasse statt.

Der Abschlussprüfer BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat den Lagebericht und den Jahresabschluss 2021 unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Ergänzende Bemerkungen zum Bericht des Abschlussprüfers sind seitens des Aufsichtsrats nicht zu machen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht und den Jahresabschluss gebilligt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Vorstands an und empfiehlt der Vertreterversammlung, den Jahresabschluss 2021 in der vorgelegten Form anzunehmen.


Köln, den 13. Juni 2022



Oliver Butke
Vorsitzender



Stefan Sendker
Stv. Vorsitzender



Thomas Vortkamp



Yi Zhang



Anlagen

Bewegung des Bestandes an
Pensionsversicherungen

Entwicklung der Aktivposten

Überschussverwendung

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2021

Anlage 1 zum Lagebericht

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrenten				
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Witwen	Waisen	Witwen	Waisen	Witwer	Waisen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.896	10.655	1.358	8.176	22.150.034,40 €	615	51	30	1.052.200,44 €	27.169,56 €	5.570,40 €
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	-	-	78	356	665.754,00 €	40	4	17	88.435,80 €	3.016,32 €	2.905,68 €
2. Sonstiger Zugang ¹⁾	11	29	-	-	- 225.354,48 €	-	-	-	- 34.116,48 €	- 1.271,04 €	- 95,28 €
3. Gesamter Zugang	11	29	78	356	440.399,52 €	40	4	17	54.319,32 €	1.745,28 €	2.810,40 €
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	9	8	65	318	1.040.589,72 €	43	-	1	70.329,72 €	- €	40,68 €
2. Beginn der Altersrente	66	331	-	-	- €	-	-	-	- €	- €	- €
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	12	25	-	-	- €	-	-	-	- €	- €	- €
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	5	2.003,16 €	-	-	2	- €	- €	1.083,12 €
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	25	120	-	-	- €	-	-	-	- €	- €	- €
6. Sonstiger Abgang	1	8	4	4	122,40 €	-	-	-	- €	- €	- €
7. Gesamter Abgang	113	492	69	327	1.042.715,28 €	43	-	3	70.329,72 €	- €	1.123,80 €
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.794	10.192	1.367	8.205	21.547.718,64 €	612	55	44	1.036.190,04 €	28.914,84 €	7.257,00 €
davon betragstfreie Anwartschaften	1.685	6.698	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

	Bilanzwerte 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	161.863,00	46.382,80	0,00	0,00	44.482,80	163.763,00
Summe A	161.863,00	46.382,80	0,00	0,00	44.482,80	163.763,00
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.076.995,99	0,00	453.688,11	0,00	114.984,60	1.508.323,28
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	34.663.911,00	0,00	0,00	818.590,00	0,00	35.482.501,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	355.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	355.000,00
B. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	349.504.003,97	4.016.521,25	9.843.678,85	269.120,57	0,00	343.945.966,94
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Papiere	5.756.329,50	4.903.447,12	1.059.206,02	0,00	0,00	9.600.570,60
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	41.616.000,00	0,00	5.000.000,00	0,00	0,00	36.616.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.134.999,00	1.047.000,00	245.728,58	0,00	0,00	1.936.270,42
4. Einlagen bei Kreditinstituten	2.502.830,10	111.497,71	110.316,94	0,00	0,00	2.504.010,87
5. Andere Kapitalanlagen	60.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.001,00
Summe B	437.670.070,56	10.078.466,08	16.712.618,50	1.087.710,57	114.984,60	432.008.644,11
Aktivposten A und B insgesamt	437.831.933,56	10.124.848,88	16.712.618,50	1.087.710,57	159.467,40	432.172.407,11

Überschussverwendung

Die Vertreterversammlung hat am 13. Juni 2022, dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars folgend, den nachstehenden Beschluss gefasst:

Die im Geschäftsjahr 2021 in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellten Mittel werden nicht für Leistungserhöhungen verwendet, sondern zur Stärkung der Risikotragfähigkeit auf das Folgejahr vorgetragen.

Pensionskasse der Caritas VVaG

Max-Planck-Str. 39
50858 Köln

Telefon 02234 9191-0
Telefax 02234 9191-99

info@pk-caritas.de
www.pk-caritas.de

Register-Nr. BaFin 2164